Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 507. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 29. October 1872.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Herrenhauses. (28. October.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf Roon, Graf Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Geheimer Rath Persius.

Der Präsident theilt mit, daß Se. Majestät das Präsidium, welches ihm das schmerzliche Beileid des Hauses an dem Hintritt des Prinzen Albrecht ausdrücken sollte, huldvoll empfangen und erwidert habe, daß, wenn er auch im Voraus von den Gesinnungen des Hauses überzeugt gewesen wäre, ihm dennoch der besondere Ausdruck derselben bei dieser schmerzvollen Gelegenheit besonders wohlgethan habe.

Das Haus setzt demnächst die Specialdebatte des Kreisordnungs-Entwurfs fort. § 26 lautet in der vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung der Regierung: die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Landrathe auf das Gutachten des Amts-Vorstehers bestätigt. Diese Bestätigung kann unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Erhält auch diese die Bestätigung nicht, so ernennt der Landrath auf den Vorschlag des Amts-Vorstehers unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat. Dieselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.

Dagegen schlägt die Herrenhaus-Commission vor, zu setzen: Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen bedürfen der Bestätigung durch den Landrath. Vor der Bestätigung ist der Amtsvorsteher mit seinem Gutachten zu hören. Die Bestätigung kann nach Anhörung des Kreis-Ausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Erhält auch diese die Bestätigung nicht, so ernennt der Landrath einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat. Dasselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.

Prof. Schulze führt aus, daß die Regierungsvorlage eine höchst weise und staatsmännische Mitte halte zwischen dem rein republikanischen und rein autoritativen Princip; weder das Wahlrecht der Gemeinde, noch das Bestätigungsrecht sei unbeschränkt; die vermittelnde Instanz des Amtsvorstehers und Kreisausschusses werde nach beiden Seiten hin ein wohlthätiges Correctiv bilden.

Graf Brühl: Ich habe überhaupt kein Vertrauen zu gewählten Behörden. Ich kann Sie nur bitten, machen Sie die Landräthe nicht zur bloßen ausführenden Behörde einer parlamentarischen Körperschaft, indem Sie die Versagung der Bestätigung vom Kreisausschusse abhängig machen. Vergessen Sie nicht, daß dieses Haus wahrscheinlich gar nicht existirte, wenn es keine Landräthe mit starkem persönlichen Einflusse gegeben hätte. Nehmen Sie daher den Commissions-Antrag an.

Regierungscommissar Persius: Die Commission schlägt drei Abänderungen der Regierungsvorlage vor. Die erste ist nur redactioneller Natur und ihrer Annahme kann die Regierung zustimmen. Die zweite Aenderung ist dagegen eine principiell sehr wichtige. Die Commission setzt an die Stelle der „Zustimmung des Kreisausschusses" das Wort „Anhörung." Nach § 36 des Regierungsentwurfs, dem auch die Commission zugestimmt hat, soll der Kreisausschuß die Aufsicht über die communalen Angelegenheiten der ländlichen Gemeinden führen. Dieser Stellung würde es nun geradezu widersprechen, wenn dem Kreisausschuß in dieser so tief einschneidenden Frage nur eine begutachtende Stimme beigelegt würde. Es wird vielmehr demselben ein mitentscheidendes Votum in dieser Frage rechtlich und dem Sinne dieses Gesetzes gemäß gar nicht vorenthalten werden können. Es ist an sich klar, daß die Entscheidung eines Collegium dem Betheiligten selbst ein höheres Maß von Objectivität und damit eine gerechtere Prüfung verbürgt als die Entscheidung einer einzelnen Person. Und darauf muß es ja in dieser Frage hauptsächlich ankommen. — Ebenso erscheint die dritte Aenderung der Commission für die Regierung unannehmbar und unausführbar. Auch hier soll die Ernennung eines Stellvertreters durch den Landrath nicht an die Zustimmung des Kreis-Ausschusses gebunden sein, sondern dieser soll nur eine gutachtende Stimme haben. Namens der Regierung kann ich daher nur dringend die Ablehuung der Commissionsvorschläge und Annahme des Baumstarck'schen Antrages empfehlen.

Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz): Graf Brühl will die discretionäre Gewalt der Landräthe aufrecht erhalten wissen und führt dies als Hauptgrund für sein Votum an. Ja, meine Herren, das ist eben der Kernpunkt, um den sich das Ganze dreht. Diese discretionäre Gewalt der Landräthe, wie sie bisher bestand, die wollen wir nicht mehr aufrecht erhalten. Wir wollen, daß die Bestätigung nur unter den Formen einem Gemeindevorsteher versagt wird, unter denen er sicher sein kann, daß nach allen Seiten hin eine gerechte Prüfung stattgefunden habe. Das aber kann nicht auf dem Wege geschehen, den die Commission vorschlägt.

v. Bernuth: Ich constatire zunächst, daß der Baumstarck'sche Antrag, der ursprüngliche Regierungsvorschlag ist, und zugleich derselbe, den das Abgeordnetenhaus schließlich zu dem seinigen gemacht hat. Ich constatire aber ferner und hebe dies hier ganz besonders hervor, daß dieser Beschluß des Abgeordnetenhauses nur nach lebhaften Kämpfen zu Stande gekommen ist. Wenn Sie die stenographischen Berichte der Debatten über diesen Paragraphen durchlesen, so werden Sie von beiden entgegengesetzten Seiten des Hauses, von der rechten und linken viel weitergehende Ansprüche nach entgegengesetzten Richtungen hin erhoben finden. Man erhob von der einen Seite Widerspruch gegen das ganze Institut der gewählten Schulzen und Schöffen und verlangte von der andern Seite eine genaue Präzisirung der Gründe, aus denen die Bestätigung versagt würde. Es geht also offenbar hieraus hervor, daß sich schließlich alle Fractionen und Parteien auf der Basis der Regierungsvorlage vereinigt haben. Somit ist gerade dieser Paragraph der Ausdruck eines wahren Compromisses aller Parteien, und um so mehr sollten Sie Bedenken haben, daran zu rütteln. Es wird dies ein Punkt von der entscheidensten Bedeutung für das ganze Zustandekommen des Gesetzes sein und das Schicksal des ganzen Gesetzes wird in noch viel unzweifelhafterem Maße als durch die bisherigen namentlichen Abstimmungen entschieden sein, wenn auch hier wiederum die Majorität des Herrenhauses gegen die Regierungsvorlage und gegeu die Vorlage des Abgeordnetenhauses beschließt.

Berichterstatter v. Kröcher: Die Commission hat es nicht für zweckmäßig erachtet, daß der Schwerpunkt der Entscheidung in dieser Frage in den Kreis-Ausschuß gelegt wird. Wie soll es dann werden, wenn der Kreis-Ausschuß und der Landrath verschiedener Meinung sind? Wir haben durchaus kein Vertrauen zu dem Kreis-Ausschuß, den der Gesetzentwurf vorschlägt. Was den Vorredner anbetrifft, so wird er mit seinen Worten hoffentlich bei der Mehrheit dieses Hauses wohl wenig Anklang finden. (Bravo!) In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag Baumstarck mit 83 gegen 60 Stimmen abgelehnt (Roon und Moltke stimmen für denselben) und der § 26 in der Fassung der Commission angenommen. Die nächsten Paragraphen bis zum § 47 werden unter unwesentlichen Debatten durchweg nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Die §§ 47 und ff. handeln von den Amtsbezirken und dem Amte der Amtsvorsteher. § 47 der Regierungsvorlage lautet: „Die Polizei wird im Namen des Königs ausgeübt. „Die gutsherrliche Polizeigewalt ist aufgehoben." Die Kommission will den Paragraphen zwar beibehalten, doch nur, wie der Referent v. Krassow ausführt, unter der Voraussetzung, daß die weiteren Bestimmungen nach ihren Vorschlägen angenommen würden. Dagegen bricht Graf Brühl eine Lanze für die gutsherrliche Polizei und wirft dem Hause vor, sich stets seiner conservativen Gesinnung zu rühmen, niemals aber eine ernstliche Probe dieser Gesinnung bestehen zu können. In dieser Zeit der Neuerungen genüge es, daß etwas alt sei, um in der öffentlichen Meinung sofort als schlecht zu gelten. Das Haus möge einmal wirklich und wahrhaft conservativ sein, indem es die gutsherrliche Polizei beibehalte. v. Senfft-Pilsach konstatirt, daß die einfache, gutsherrliche Polizei zehnmal mehr ausrichte, als der gewaltige Apparat der Berliner Polizei. Eine solche Zuchtlosigkeit, eine solche Unsicherheit der Person und des Eigenthums, wie sie in Berlin herrsche, sei Gott sei Dank! auf dem platten Lande unerhört. v. Winter: Weder ich noch meine Freunde haben im geringsten die Absicht, die Debatte in die Länge zu ziehen, da wir nicht mehr daran zweifeln, daß unsere Anstrengungen, die Vorlage in unserem Sinne zu gestalten, völlig nutzlos sind. Nur constatiren möchte ich, daß ein Streit über die Mängel und Vorzüge der gutsherrlichen Polizei ziemlich überflüssig ist, denn in Wahrheit existirt jetzt gar keine ländliche Polizei; der Gutsherr hat keinen Polizeidiener, kein Gefängniß, keine Formulare. Wenn der Vorredner die Berliner Polizei mit der ländlichen verglich, so ist es ja selbstverständlich, daß er nur scherzen wollte (Heiterkeit). Die erstere hat es ja mit den schwierigsten und verwickeltsten Verhältnissen zu thun im Vergleich mit den primitiven Zuständen auf dem platten Lande.

v. Senfft-Pilsach protestirt dagegen, gescherzt zu haben; ihm sei es mit seinem Vergleich voller Ernst gewesen; es sei ja auch sonnenklar, daß wenn die ländliche Polizei den weitaus größten Theil des Landes mit vielen Millionen Einwohnern in Ordnung zu halten verstehe, während die Berliner auf ihrem verhältnißmäßig winzigen Gebiete nicht fertig werde, die erstere die bessere sei. § 47 wird demnächst gegen wenige Stimmen angenommen, eben so § 48, welcher Behufs Verwaltung der Polizei und anderer öffentlicher Angelegenheiten den Kreis in Amtsbezirke eintheilt. Zu § 49 und 50, welche von den Grundsätzen handeln, welche für die Bildung der Amtsbezirke maßgebend sein sollen, stellt die Commission eine Reihe von Abänderungsanträgen, deren Tendenz dahin geht, möglichst kleine Amtsbezirke mit möglichst beweglichen Grenzen zu schaffen. Sie beantragt demgemäß, folgendes Alinea des § 49 in der Vorlage des Abgeordnetenhauses: „Die zusammengesetzten Amtsbezirke sollen in der Regel nicht unter 800 und nicht über 3000 Einwohner umfassen. Bei Abgrenzung derselben ist möglichst darauf zu achten, daß die innerhalb der Kreise bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke, Feuerlösch-Distrikte u. s. w.) nicht zerrissen werden", gänzlich zu streichen und in § 50 festzustellen, daß die Bildung der Amtsbezirke, sowie ihre etwa erforderliche Abänderung nach Anhörung der Betheiligten und des Kreistags durch den Oberpräsidenten erfolgen soll. Das Abgeordnetenhaus hatte diese Function provisorisch dem Minister des Innern, definitiv — nach Erlaß des Gesetzes über die Provinzialverwaltung — dem Provinzialausschuß zugewiesen. Obgleich das angeführte Alinea des § 49, sowohl, wie § 50 Einschaltungen des Abgeordnetenhauses in die Regierungsvorlage sind, tritt dennoch Reg.-Commissar Geh. Rath Persius für dieselben gegen die Commissionsvorschläge ein, die, wie er ausführt, im Wesentlichen auf Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes hinauslaufen würden. Dagegen stimmt Hr. Hasselbach der Commission zu, weil je kleiner die Amtsbezirke seien, um so eher sich eine unentgeltliche Polizei herstellen lasse. § 49 und 50 werden demnächst nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

§ 51 lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Die Organe der Amtsverwaltung in den Amtsbezirken sind nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes der Amtsvorsteher und der Amtsausschuß." Die nächsten vier Paragraphen handeln von den Befugnissen, der Zusammensetzung 2c. des Amtsausschusses. Dagegen beantragt die Herrenhauscommission, § 51 folgendermaßen zu fassen: „In dem Amtsbezirke wird die Polizei von einem Amtsvorsteher als ein unentgeltliches Amt verwaltet" und die nächsten vier Paragraphen zu streichen, so daß nach Ihren Intentionen der Amtsausschuß gänzlich aus dem Gesetze deminirt würde. Abg. Baumstarck beantragt völlige Wiederherstellung der Fassung des Abgeordnetenhauses. Auch er ist gleich seinen Freunden von der völligen Aussichtslosigkeit einer Verständigung der beiden Häuser des Landtags überzeugt und wird sich möglichst wenig mehr an der Debatte betheiligen, aber auf den schreienden Widerspruch will er doch aufmerksam machen, in den sich die Commission mit ihrem § 51 zu dem vom Herrenhause genehmigten § 48 setzte. Denn in diesem sei als Zweck des Amtsbezirks nicht nur die Verwaltung der Polizei, sondern auch anderer öffentlichen Angelegenheiten bezeichnet; § 51 dagegen treffe nur Vorsorge für die Verwaltung der Polizei. Derselbe werde im Großen und Ganzen zu Folge haben, daß in die Hände des Gutsbesitzers die unumschränkte Polizeigewalt gelegt werde; dem könne er mit seinen Freunden unter keinen Umständen beistimmen. Minister des Innern constatirt zwar, daß die Regierungsvorlage das Organ des Amtsausschusses nicht kenne, daß es aber allerdings ein Grundgedanke des Entwurfs sei, dem ursprünglich nur für polizeiliche Zwecke geschaffenen Amtsbezirke später auch die Verwaltung anderer öffentlichen Angelegenheiten zu überweisen. Wenn nun eine so gewichtige Stimme, wie die überwiegende Majorität des Abgeordnetenhauses sei, schon jetzt Organe schaffen will, denen später die Handhabung der gemeinschaftlichen Interessen anvertraut werden könne, so sei von Staatswegen nicht der geringste Grund vorhanden, dem entgegenzutreten. Die Regierung sei nach wie vor gegen Sammtgemeinden, aber wenn einzelne Gemeinden sich zusammenthun wollten, um zunächst vielleicht nur gemeinsam für das Feuerlöschwesen, Wegebau, Schulen u. s. w. zu sorgen, so sei das durchaus nichts Neues und Unerhörtes, denn auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen hätten sich meist, da wo Gutsbezirk und Gemeinde unter derselben Polizeiverwaltung gestanden hätten, beide zur gemeinsamen Verwaltung auch ihrer communalen Angelegenheiten zusammengethan. Er bitte dringend um Annahme des Baumstarck'schen Amendements; so übel auch die Aussicht auf eine allseitige Verständigung über dies Gesetz sei, man dürfe auch nicht den kleinsten Schritt versäumen, der eine solche anzubahnen geeignet sei. Ober-Bürgermeister Gobbin und Prof. Dernburg bitten gleichfalls, auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses doch einmal Rücksicht zu nehmen, worauf v. Senfft-Pilsach erklärt, daß er dazu immer bereit sei, daß aber die oberste Rücksicht für ihn das Interesse des Landes sei und das verständen nur Männer, die Jahre lang mit activer Theilnahme unter den Dorfbewohnern gewohnt hätten und die ländlichen Verhältnisse nicht blos vom Jagen, Spazierenreiten u. s. w. kennen; gegenüber den Erfahrungen dieser Praktiker habe das Urtheil der intelligentesten und gelehrtesten Städter kein Gewicht. Das Baumstarck'sche Amendement wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 87 gegen 55 Stimmen abgelehnt; damit fallen die Paragraphen, welche vom Amtsausschuß handeln, fort und § 51 wird in der Fassung der Commission angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr (Fortsetzung der Debatte).

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (28. October).

11 Uhr. Am Ministertisch v. Selchow mit zahlreichen Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt dem Hause zunächst mit, daß das Präsidium sofort nach Wiederaufnahme der Sitzungen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und König nachgesucht hat, um ihm das Beileid des Hauses anläßlich des Ablebens des Prinzen Albrecht auszudrücken. Diese Audienz ist gestern Mittag 12 Uhr huldreichst gewährt worden. Se. Majestät der Kaiser und König hat diesen Ausdruck der Gefühle des Hauses mit warmem und herzlichem Dank aufgenommen und den Präsidenten beauftragt diesen Dank dem Hause zu übermitteln. — Der Abg. Nasse hat sein Mandat niedergelegt, der Abgeordnete v. Saucken-Tarputschen ist in das Haus eingetreten. Die Geschäftsordnungs-Commission hat, nachdem Abg. Haebler an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Dr. Kosch, der zugleich ihr Vorsitzender war, gewählt worden ist, zum Vorsitzenden den Abg. v. Denzin zu seinem Stellvertreter den Abg. v. Spankeren gewählt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Agrarcommission über den Gesetzentwurf betr. die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover.

Das gesammte Forstareal in der Provinz Hannover umfaßt etwa 1,916,642 Morgen. Von diesen befinden sich etwa 75 Procent im servitutfreien Besitze des Fiskus, von Gemeinden oder Privatpersonen, während die übrigen 25 Procent entweder von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen werden oder doch mit Servituten belastet sind, welche eine gute forstwirthschaftliche Benutzung hindern. Nach verschiedenen Mittheilungen sind etwa noch 123,000 hannoversche oder 126,000 preußische Morgen fiskalischer Forsten, ausschließlich der Harzforsten, mit derartigen Servituten belastet. Dieselben liegen vorzugsweise auf dem Gebirge des Sollings, auf den Ausläufern des Harzes und am Deister.

Die Befreiung dieser Forsten ist durch die bisherige hannoversche Gesetzgebung verzögert.

Für die Abstellung von Holzberechtigungen bestehen in mehreren Forstarmen-Theilen der Provinz Hannover, insbesondere in Ostfriesland, im Lande Hadeln, in den vormals lauenburgischen Landestheilen und auf dem Oberharz im Allgemeinen gar keine gesetzlichen Vorschriften. In den übrigen ist die Abstellung von Forstberechtigungen beziehungsweise die Forsttheilung in den Gemeinheits- und Markentheilungs-Ordnungen vorgesehen, während ein besonderes für die ganze Provinz geltendes Gesetz vom 7. Januar 1863 auf die Abstellung der Berechtigungen auf Streugewinnung in Forsten sich bezieht, und das Gesetz vom 8. November 1856, betreffend die Aufhebung der Weiderechte, sich nicht auf den Oberharz mit Einschluß des Amtes Elbingerode erstreckt.

Die Gemeinheits-Theilungs-Ordnungen gewähren nur dem Forst-Eigenthümer ein Provokationsrecht auf Abstellung von Forstberechtigungen, lassen aber andererseits auch nur eine Abfindung in Theilen der dienenden Sache, also in bestandener Forst regelmäßig zu.

Das vorliegende Gesetz gewährt nun auch den Berechtigten das Provokationsrecht, hält dagegen die Abfindung in Forstgrund kaum als Regel fest und will da, wo der Forstherr anderes Land nicht gewährt, die Abfindung in einer mit dem Zwanzigfachen zu kapitalisirenden Rente zulassen. Außerdem stellt das Gesetz verschiedene von dem bisherigen Recht der Provinz Hannover wesentlich abweichende Grundsätze in Bezug auf die Berechnung der Abfindung auf.

Nach einem kurzen Vortrage des Referenten Miquel, der die Wichtigkeit der Vorlage namentlich für den südlichen Theil der Provinz Hannover und den Antheil des hannöverschen Provinzial-Landtags an dem Zustandekommen des Gesetzes hervor hebt und die zahlreichen Aenderungen der Commission motivirt, erklärt in der General-Discussion zunächst Abg. Rüppel (Einbeck) im Gegensatz zum Referenten die Vorlage als für die Provinz Hannover unheilvoll. Bis jetzt sind diese Verhältnisse für die Gemeinden, wenn man erwägt, daß hier der Ackerbau beschwerlich und kostspielig ist, noch wenigstens erträglich, denn der fiskalische Wald gewährt ihnen doch das, was ihnen der eigene Grund und Boden versagt, wie Holz, Einstreu und Dünger. Wird nun den Gemeinden hierfür ein angemessenes Aequivalent geboten? Eine Abfindung in Geld kann unmöglich entschädigen, wo es eben an Gelegenheit fehlt, das Capital nutzbringend anzulegen. Zwar verheißt der § 11 in der Regel eine Abfindung in Grund und Boden, spätere Ausnahmebestimmungen werden aber diese Regel vernichten und in den seltensten Fällen wird Grund und Boden gewährt werden.

Fast ohne Widerspruch der Vertreter der Staatsregierung werden die §§ 1—6 in der Fassung der Commission genehmigt.

§ 7 lautet nach der Regierungsvorlage: „Behufs Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen erfolgt die Werthsermittelung derselben nach der landüblichen, örtlich anwendbaren Art ihrer Benutzung und dem durchschnittlichen reinen Ertrage derselben in dem bisher rechtmäßig genossenen Umfange unter Berücksichtigung des anderweitigen Bezuges, der Erhaltung und forstwirthschaftlichen Benutzung der Forst und der Theilnahme anderer Mitberechtigter. Der abgeschätzte Werth darf niemals den gesammten gemeinen Werth dieser Art von Nutzung des belasteten Grundstücks übersteigen. Bei den nach diesem Gesetze abstellbaren Dienstbarkeiten hat jedoch der Besitzer des belasteten Waldes, wenn er Provocat ist, die Wahl, ob er den Berechtigten nach dem Nutzungsertrage der Berechtigung oder nach dem Vortheile, welcher dem Belasteten aus deren Aufhebung erwächst, entschädigen will. Im letzteren Falle darf aber die Höhe der Entschädigung den Nutzungswerth der Berechtigung nicht übersteigen."

Zu diesem § 7 beantragt die Commission anstatt „durchschnittlichen" nachhaltigen Ertrag zu setzen, dagegen die Worte „des anderweitigen Bezuges", sowie den ganzen Schlußpassus von Mitberechtigter an zu streichen. Referent Miquel empfiehlt warm diese Abänderungsvorschläge der Commission, weil bei der Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Werthsermittelung erfolgen soll, der für die Zukunft platzgreifende, nicht der in der Vergangenheit basirende durchschnittliche Werth im Auge behalten werden müsse. Zur Feststellung eines sicheren und gerechten Maßstabes biete aber das Wort „nachhaltig" um so mehr den besten Anhalt, als es überhaupt in Hannover selbst in diesem Sinne das gebräuchlichste sei und in der praktischen Anwendung selten eine Mißdeutung erfahren würde. Was ferner die Vorlage mit den Worten „des anderweiten Bezuges" sagen will, sei ihm unklar und unverständlich. Dieser Zusatz sei so recht geeignet, namentlich in Hannover Zweifel zu erregen, weil man dort eine derartige Bestimmung gar nicht kenne. Der Regierungscommissar Geh. Rath Schartow acceptirt die erste Aenderung der Commission, nicht die zweite, weil durch die vorgeschlagene Streichung der beabsichtigte Hinweis auf die Servituten verloren ginge, ohne daß sachlich irgend etwas erreicht werden würde. Was den zu streichenden Schlußpassus betreffe, so sei derselbe aus der preußischen Agrar-Gesetzgebung übernommen, in die er im allgemeinen Interesse aufgenommen worden sei.

Abg. Schellwitz erklärt sich für die Vorschläge der Commission. Schon die Gemeinheitstheilung von 1821 bestimmt, daß bei allen Servituten, wenn der Berechtigte provocirt, dem Belasteten die Wahl der Abfindung, ob in Rente und Capital oder Grund und Boden, überlassen bleibt. Die Abfindung muß sich nach dem Maßstabe des Vortheils richten. Durch die Regierungsvorlage würden die Gemeindeverhältnisse nur zersplittert werden. Auf die Ablösung der Servituten, die dem Belasteten unbequem sind, wird er provociren, auf die Ablösung der bequemen nicht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die auf Hannover zu übertragenden Bestimmungen durchaus nicht zweckmäßig sind und nur eine Verzögerung des Verfahrens herbeiführen werden. Der Regierungscommissar bestreitet diese Auffassung, während Abg. Schellwitz an ihr festhält und keinen Grund entdecken kann, Bestimmungen, deren nachtheiliger Einfluß in den alten Provinzen erprobt ist, der Provinz Hannover zu octroyiren. Die Forstbeamten sehen allerdings jede Berechtigung der Gemeinden als Usurpation, als Gnadengeschenk an, und nach den Bestimmungen der Vorlage werden sie in der That gleichsam nur im Gnadenwege zugelassen. Daß der Staat ihnen Schutz schuldig ist, dieser Gedanke tritt zurück gegen das fiskalische Interesse.

Bei der Abstimmung wird § 7 in der Fassung der Commission angenommen.

Der wichtigste Paragraph der Vorlage ist der § 11, den die Commission so gefaßt hat: „Die Abfindung der den Gemeinden (politischen oder Realgemeinden) zustehenden Berechtigungen zum Bezuge von Holz aller Art oder Holzkohlen ist in bestandenen Theilen der belasteten Forst zu gewähren, wenn das abzutretende und das verbleibende Forstland nach den örtlichen Verhältnissen, nach seiner Umgebuug und seinem Umfange zur forstwirthschaftlichen Benutzung geeignet bleibt. — Der Verpflichtete ist jedoch in diesem Falle berechtigt, Grundstücke in anderer Culturart, welche für den Berechtigten wirthschaftlich geeignet sind, an Stelle der Forstgrundstücke zu gewähren. — Ist nach vorstehenden Bestimmungen eine Verpflichtung zur Abtretung von Theilen der dienenden Forst nicht vorhanden, so ist die Entschädigung in einer festen Geldrente zu leisten. Die Vorschriften dieses Paragraphen finden auf die den Oberharzer Gemeinden des Amtes Zellerfeld zustehenden Berechtigungen keine Anwendung."

Hierzu beantragen Spangenberg und Mithoff in Alin. 1 hinter „Realgemeinden" einzuschalten: und Genossenschaften, und in Alin. 2 hinter „Forstgrundstücken"; mit Zustimmung der Berechtigten.

Referent Miquel erklärt, daß die Aenderungen der Commission seine persönliche Ueberzeugung nicht ausdrücken, sondern nur ein Kompromiß mit der Staatsregierung darstellten. Die Verschiedenheit des Verfahrens in den alten preußischen und in der Provinz Hannover beweise eben nur die Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse. In Hannover seien die Berechtigungen, die Einzelnen zustehn, selten; deshalb sei es von Bedeutung, ob die Abfindung in Geld oder Grund gewährt werde. Jedenfalls würden die Gemeinden die letztere Abfindung wählen, weil sie das Recht nicht haben Geld unter sich zu theilen. Bis jetzt ist eine bedeutende Anzahl von Abstellungen durchgeführt worden, wo die Berechtigten Forst als Abfindung bekommen haben, und wir finden in Hannover eine in vorzüglichem Zustande befindliche Gemeindeforstverwaltung, die wie jeder gemeinsame Besitz für das Zusammenhalten der Gemeinden sehr wichtig ist. Auch in den alten Provinzen haben große Gemeinden Abfindung im Forst bekommen. Natürlich ist dem Fiskus die Abfindung in Geld angenehmer und leichter; aber bei diesem Modus würde Hannover bei dem dort niedrigen Zinsfuß von 4, resp. 3½ Proz. schlechter fahren als alle übrigen Provinzen. Die Gemeinden sind auch gar nicht in der Lage ihr Kapital zu erhalten. Die Abfindung in Forst verdient sogar den Vorzug vor der in Acker, Weide und Wiesen überall da, wo sich Forst in einem Umfange, der eine nutzbringende

Verwaltung zuläßt und abgerundet ist, darbietet. Die Behauptung, daß mit der Forst den Gemeinden zu viel gewährt werde, nämlich alles, was mit ihr zusammenhänge, außer dem Holzbestande, ist leicht zu widerlegen und entspringt mehr aus bureaukratischem Wesen als aus legislatorischer Auffassung.

Reg.-Commissar Geh. R. **Markart** stellt als obersten Grundsatz auf, daß die Forsten im Interesse ihrer Erhaltung in den Händen großer Grundbesitzer und des Fiskus besser aufgehoben seien als bei den Gemeinden, während verschiedene Redner die Fähigkeit der letzteren, Forsten zu verwalten, betonen und namentlich **Spangenberg** den hannöverschen Gemeinden das Zeugniß giebt, daß ihnen die Liebe zum Walde nicht fehlt. Das zweite Amendement desselben wird jedoch vom Abg. Graf **Winzingerode** als über das Maaß hinausgehend, bezeichnet.

Der § 11 wird mit der ersten Einschaltung („und Genossenschaften"), gegen die der Regierungs-Commissar nichts zu erinnern hat, angenommen, nachdem die von ihm als unannehmbar erklärte zweite Einschaltung abgelehnt ist.

Zu § 20 der Commission („Berechtigungen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Abstellung oder Fixation unterliegen, können in Zukunft nur durch einen von einem Gerichte oder Notar beurkundeten Vertrag errichtet werden, also auch durch Ersitzung nicht entstehen. Eine in Betreff derselben etwa begonnene Ersitzung wird mit dem Tage, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, unterbrochen") beantragt Abg. **Roscher** folgenden Zusatz: „Wenn jedoch der Besitz einer Berechtigung auch nach Verkündigung dieses Gesetzes so lange ununterbrochen fortgedauert hat, daß unter Hinzurechnung dieses Besitzes die Ersitzung vollendet erscheint, so soll, unter Vorbehalt des Gegenbeweises, die gesetzliche Vermuthung eintreten, daß die Ersitzung schon bei Verkündigung dieses Gesetzes vollendet gewesen sei.

Der § 20 wird mit diesem Zusatz angenommen, desgleichen der Rest des Gesetzentwurfs ohne Debatte und das somit an zwei Stellen amendirte Gesetz im Ganzen.

Fast ohne Debatte wird sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des hannoverschen Gesetzes vom 8. November 1856 über **Aufhebung von Weiderechten**, in der Fassung der Commission angenommen, nur wird dem § 11 derselbe Zusatz von Roscher zugefügt, der auf den Antrag desselben Abgeordneten dem § 20 der zuvor angenommenen Vorlage zugefügt worden.

Dasselbe gilt von dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des **Abdeckerei-Gewerbes** bezüglichen Berechtigungen.

Der letzte Gegenstand, das Expropriationsgesetz, wird auf Antrag des Abg. Lasker von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, weil das Haus noch etwa 8—10 Tage brauchen würde, um diese ungemein wichtige Materie im Plenum behandeln und über dieselbe Beschlüsse fassen zu können.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Petitionen, unter denen sich jedoch die bekannte Petition des Abg. Reichensperger, betr. den Lehrer Wollmann, nicht befinden wird. Dieselbe wird der erste Gegenstand der Tagesordnung am Mittwoch, den 6. Nov., sein.)

Berlin, 28. October. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Astronomen Dr. **Copeland** zu Parsonstown in Irland den Rothen Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reichs den bisherigen Consul des norddeutschen Bundes in Panama, H. **Lunau**, zum Consul, und den bisherigen Vice-Consul des norddeutschen Bundes, Willem P. **Maal**, in Colon (Aspinwall) zum Vice-Consul des deutschen Reichs ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reichs den Kaufmann Carl Ludwig **Sahl** in Sydney zum Consul des deutschen Reichs daselbst ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Privat-Docenten Dr. Alexander **Sadebeck** an der Universität in Berlin zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Kiel ernannt und dem Eisenbahn-Bau-Inspector Julius **Behrend** zu Cassel den Charakter als Baurath verliehen.

Berlin, 27. October. [**Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen**] ist von hier nach Ludwigslust abgereist.

Berlin, 28. October. [**Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden**] ist gestern Abend nach Karlsruhe zurückgereist.

Dem königlichen Bau-Rath **Behrend** zu Kassel ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei der dortigen königlichen Eisenbahn-Direction verliehen worden. Der bisherige Baumeister Julius **Funck** zu Dramburg ist als königlicher Kreis-Baumeister daselbst angestellt worden. Der bisherige Bau-Eleve Philipp **Soff** in Marburg ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Prüm (Regierungsbezirk Trier) verliehen worden.

[**Se. Excellenz der Staatsminister und Minister des königlichen Hauses Freiherr von Schleinitz**] ist nach Güntersdorf in Schlesien abgereist.

Berlin, 28. Oct. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] besuchten gestern Vormittag von 9½ bis nach 11 Uhr die Kunstausstellung im Akademiegebäude, empfingen um 12 Uhr Mittags die Präsidien beider Häuser des Landtages, ertheilten um 12¾ Uhr dem Staatsminister Grafen zu Eulenburg Audienz und nahmen den Vortrag des Ober-Haus- und Hofmarschalls Grafen von Pückler entgegen.

Um 4¾ Uhr Nachmittags erfolgte die Abreise Sr. Majestät nach Ludwigslust, wo Allerhöchstdieselben in Begleitung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl um 8 Uhr Abends eintrafen und von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Großherzoglichen Familie empfangen wurden, Höchstwelche Se. Majestät durch die festlich erleuchteten Straßen in das Schloß geleiteten.

(Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichsstraße 168,
ohne Gewähr.
Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von **150,000 Thlr.** auf Nr. 30,065.

2 Gewinne von **5000 Thlr.** auf Nr. 30,319 und 36,722.

5 Gewinne von **2000 Thlr.** auf Nr. 2223. 50,150. 53,534. 55,260 und 78,913.

39 Gewinne von **1000 Thlr.** auf Nr. 5700. 9529. 12,611. 12,660. 13,763. 15,994. 16,566. 18,664. 19,344. 20,717. 22,966. 29,664. 33,113. 34,275. 42,909. 43,087. 44,173. 44,921. 47,280. 48,756. 51,216. 55,905. 59,840. 60,712. 64,985. 66,915. 69,401. 71,317. 72,749. 76,866. 79,082. 79,406. 80,071. 84,197. 84,657. 84,797. 85,517. 88,095 und 89,235.

51 Gewinne von **500 Thlr.** auf Nr. 9547. 9792. 12,779. 13,596. 13,600. 16,843. 17,181. 18,476. 21,030. 24,983. 25,844. 34,173. 34,467. 36,820. 36,921. 37,656. 38,483. 39,129. 40,409. 40,928. 41,277. 42,528. 45,700. 52,536. 53,692. 54,531. 54,883. 57,123. 60,799. 61,986. 64,416. 66,095. 67,205. 68,055. 68,197. 73,800. 74,053. 74,195. 77,006. 77,728 78,162. 79,060. 80,446. 81,602. 83,820. 85,085. 85,571. 90,154. 91,618. 94,496 und 94,648.

74 Gewinne von **200 Thlr.** auf Nr. 2114. 2407. 3551. 5161. 5683. 7318. 9934. 10,543. 11,366 11,498. 11,715. 11,783. 13,118. 13,682. 13,841. 14,356. 14,615. 15,815. 16,115. 17,707. 17,732. 18,142. 19,309. 21,230. 21,279. 28,043. 28,919. 30,692. 30,953. 31,114. 31,577. 38,054. 40,686. 41,447. 42,915. 43,376. 45,698. 47,736. 47,860. 49,459. 49,926. 50,492. 52,751. 54,378. 56,740. 57,343. 58,188. 59,522. 61,294. 62,563. 64,000. 64,441. 67,174. 71,258. 71,583. 73,827. 74,819. 79,168. 79,483. 79,509. 79,578. 79,637. 81,561. 81,633. 83,826. 84,087. 84,360. 84,776. 87,784. 88,113. 88,360. 90,022. 92,893 und 94,554.

Gewinne zu **70 Thlr.**
(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)

20. 37. 55. 145. 75. 285. 87. 431. 42. 72 (100). 691. 814. 986. 1341. 44. 88. 412. 26. 579. 622. 47. 76. 84. 700. 5 (100). 46. 868. 90. 909. 65 (100). 2057. 98. 138. 44. 65. 74. 208. 381 (100). 474. 514. 52. 704. 57. 58. 913. 33. 3008. 37. 43 (100) 122. 242. 413. 39. 58. 59. 511. 31. 82. 642. 749. 98. 831. 992. 4108. 38. 345. 94. 676. 716. 36. 822. 37. 70. 941. 87. 5049. 68. 90. 113. 15. 205. 17. 682. 97. 725. 45. 54. 855. 910. 24. 40. 75. 97. 6007 (100). 206. 22. 29. 42. 51. 64. 66. 390. 425. 63. 513. 30. 63. 87. 96. 694. 724. 25. 57. 72 (100). 804. 957. 7091. 126. 208 (100). 75. 394. 475. 98. 545. 615. 50. 794. 876. 86 (100). 91. 93. 924. 8019. 78. 154 (100). 254. 335. 67. 409. 15. 554. 83 (100). 85. 623. 709. 38. 815. 66. 83. 85. 908. 31. 78 (100). 91. 9034. 42. 201. 433. 49. 79. 538. 87. 677. 741. 53. 94. 834. 919. 54. 66. 82 99.

10,042. 57 (100). 112. 213. 380. 443. 560. 621. 43. 45. 721. 849. 954. 11,019 (100). 27. 85. 90. 158. 254. 64. 81. 350. 56. 442. 514. 676. 948. 75. 12,004. 15 (100). 58. 134. 229. 36. 92. 72. 341. 86. 403. 5. 44. 52. 521. 29. 40. 637. 64. 794. 884 (100). 958. 13,063. 72. 112 (100). 36. 255. 78. 383. 456. 74. 510. 70. 78. 624. 49. 56. 61. 72. 707. 79. 80. 800. 2. 12. 46. 82. 14,038. 112. 261. 318. 66. 401. 44. 500. 861. 927. 74. 15,017. 41. 55. 135. 36. 54. 213. 31. 67. 315. 563 (100). 668. 709. 66. 76 802. 28. 45. 88. 94. 922. 55. 16,086. 184. 217. 81. 86. 317. 443. 531. 614. 706. 20 (100). 62 (100). 862. 75. 924. 43 (100). 17,002. 30 (100). 86. 121. 52. 214. 23. 65 (100). 76 (100). 97. 327. 450. 87. 540. 622. 71 (100). 90. 728. 30. 61. 903. 11. 18,000. 35. 142 (100). 73. 225. 69. 372. 406. 520. 72. 605. 15. 67. 700. 2. 63 (100). 70. 88. 944. 83. 19,133. 96. 224. 55. 84. 310. 29. 50. 84. 438. 63. 500 (100). 17. 37. 81. 637. 60. 87. 751. 859. 908.

20,019. 36. 68 (100). 69. 134. 38. 317. 30. 444. 567 (100). 600. 776. 838. 21,077. 107. 216. 362. 419. 51 (100). 86 (100). 551. 55. 666. 97. 725. 41. 42 (100). 73. 99. 801. 31. 50. 952. 81. 22,058. 90. 112. 267. 99. 304. 30. 415. 507. 28. 89. 609. 12. 55. 715. 817 (100). 61. 964. 95. 23,010. 135. 41. 50. 61. 87. 237. 44. 89. 92. 308. 41. 435. 97. 83. 92. 578. 91. 627. 87. 91. 712. 23. 40. 99. 801. 66. 901. 31. 54 (100). 24,064. 75. 88. 106. 54. 55. 74. 230. 65. 76. 89. 322. 472. 517. 44. 643. 49. 82. 94. 725. 35. 61. 845. 935. 70. 25,013. 178 (100). 235. 62. 91. 322 (100). 89 (100). 92. 402. 56. 541. 42. 50. 620. 61 (100). 758. 61. 74. 84. 95. 914. 24. 69. 909. 90. 26,023. 65. 152. 92. 273. 87. 336. 401. 47. 60. 560. 622. 97. 749. 52 (100). 86. 27,077. 153. 70. 344. 47. 449. 511. 46. 67. 602. 57. 73. 87. 867. 96. 953. 96. 28,012. 17. 35. 49 (100). 60. 77. 98. 134 82. 263. 80. 90. 310. 20. 31. 76 (100). 79 (100). 85. 90. 96. 458. 526. 38. 696. 717. 40. 891. 964. 79. 81. 82. 88. 29,135 (100). 86. 585. 619. 701. 91. 813. 36. 53. 63. 89. 973.

30,010. 113. 37. 239. 89. 389. 524. 98. 651. 712 (100). 28. 62. 64. 66. 82. 802. 974. 86. 88. 31,093. 95. 232. 33. 78. 369. 440. 51. 71. 547. 656. 852. 53 (100). 952. 65. 32,019. 74. 158. 61. 251. 318. 420. 39. 71 (100). 572 (100). 642. 876. 86. 908. 16. 37. 33,041. 52. 73 (100). 98. 145. 54. 310. 61. 405. 54. 528. 661. 97. 98. 733. 54. 68. 79. 80. 898. 903. 34,053. 60. 77. 118. 35. 213. 23. 31. 332. 89. 477. 528. 92. 603. 12 (100). 17. 21. 32. 736. 824. 943. 48. 54. 35,025. 74. 159. 68. 237. 40. 68. 87. 301. 6. 83. 614. 18. 742. 930. 36. 80. 99. 36,003. 42. 69. 93. 105. 18. 277. 87. 335. 548. 659. 65. 716. 62. 68. 890. 37,023. 61. 82. 139. 72. 234. 49. 313. 528. 60. 618. 32. 70. 720 (100). 856 (100). 945. 69. 38,024. 70. 91. 184. 98. 214. 25. 44. 56. 99. 408 (100). 11. 14. 90. 537. 74. 696. 740. 98. 895. 96. 98. 916. 75. 39,009. 14. 50. 51. 106. 17. 32 (100). 47. 99. 251. 360. 409. 15. 81. 551. 76. 609. 44. 92. 759. 802. 48 (100). 83.

40,024. 44 (100). 48. 90. 146. 60. 260. 308. 10. 69. 414. 21. 539. 47. 603. 9. 38. 739. 83. 94. 95. 826 (100). 907 (100). 35. 71. 89. 41,117. 67. 311. 410. 20. 35. 72. 547. 61. 643. 732. 39. 818. 905. 84. 42,034. 39. 156. 86. 344. 98. 471. 504. 89. 643. 738. 61. 848. 54. 62. 91 (100). 971. 88. 43,033. 59. 79. 80. 343 (100). 81. 409. 89. 554. 651. 724. 41. 56. 877. 89. 906. 9. 27. 56 (100). 44,021. 85. 136. 218. 65. 338. 94. 403 (100). 14. 42. 96. 98 (?) 516. 53. 697. 719. 825. 80. 915 (100). 95. 45,012 (100). 187. 232 (100). 67. 427. 90. 524 (100). 41. 99. 695. 700 (100). 800. 4. 954. 99. 46,017. 63. 125. 224. 94 (100). 490. 94. 530. 40 (100). 79. 788. 946. 87. 47,053. 91. 165. 99. 200. 15. 39. 56. 302. 12. 469. 90. 576. 668. 99. 748 (100). 83. 97 (100). 851. 87 (100). 88. 972. 78. 48,008. 16. 20. 170. 239. 67. 70. 95. 315. 82. 87. 453. 70. 73. 593. 658. 852. 49,153 (100). 200. 371. 439. 82. 505. 746. 51. 62. 73 (100). 805.

50,005. 123. 45. 59. 280. 85. 95. 336. 455. 87. 92 (100). 578. 637. 951 (100). 51,059. 65. 272. 350. 431. 46. 506. 638. 52. 91. 748. 78 (100). 852. 93. 52,084. 124. 337. 403. 49. 55. 557. 76. 605. 84. 737. 41. 77. 53,019. 26. 67. 160. 75. 279. 304. 18. 61. 435. 42. 557. 64. 69. 90. 704 (100). 855. 86. 54,056. 193. 228. 70. 311. 425. 29. 52. 61. 515. 76. 630. 728 (100). 47. 97. 98. 840. 73. 932. 84. 55,040. 41. 82 (100). 83. 103. 261. 364. 72. 415. 59. 659. 705. 46. 86. 904. 6. 15. 56,001 (100). 58. 100. 9 (100). 76. 77. 208. 49. 58. 71 (100). 301 (100). 66. 472. 98 (100). 616. 731. 65. 818. 49. 930. 57,001. 19. 84. 128. 73. 213. 308 (100). 444. 560. 71. 89. 608. 33. 57. 86. 726 (100). 77. 804. 17. 23. 78. 900. 10. 85. 88. 58,313. 47. 79. 86. 458. 565. 715. 26. 85. 813 (100). 48. 60. 930. 58. 59,102. 16. 262. 329. 48. 478. 81. 88. 597. 640. 736. 47. 859. 905. 39.

60,186. 206. 19. 81. 352. 563. 69. 711. 18. 808. 52. 57. 908. 56. 61,087. 234. 385. 523. 25. 61. 62. 673. 740. 91. 97. 802. 75. 946. 62,031. 41. 168. 87. 90 (100). 217. 24. 31. 452 60. 65. 73. 518. 59. 94. 99. 642. 65. 74. 737. 38. 65. 82. 860. 89. 63,135. 82. 265. 83. 88. 362. 406. 62. 70. 576. 631. 705. 55 (100). 83. 869 (100). 967. 64,030. 55. 76. 104. 13. 473. 529. 56. 600. 4. 78. 804. 50. 98. 65,070. 185. 300. 25. 407. 28. 51. 98. 568. 636. 40. 69. 764. 67. 801. 14. 966. 74. 66,042. 43 (100). 162. 72. 99. 260. 308 (100). 12. 21. 400. 11. 15. 86. 99. 606. 723. 45 (100). 80. 92. 911. 23. 49. 67,027. 64. 69. 133. 75 (100). 208. 22. 49. 335. 64. 451. 70. 91. 556. 649. 60. 866. 82. 83. 928. 68,075. 126. 29. 45. 46. 67. 201. 71. 316 58. 539. 65. 80. 727. 48. 72. 91. 825. 93. 937. 57. 69,021. 91. 119. 32. 62. 65. 75. 300. 75. 445. 508. 31. 42. 91. 618. 27. 51. 806 (100). 910.

70,018. 87. 123. 41. 290. 91. 96. 335. 90. 486. 655. 60. 765. 811. 18. 26. 32 (100). 65. 83. 970. 71,002. 49. 51. 90. 111 (100). 59. 77. 88. 210. 13. 42. 57. 67. 451. 622. 73. 90. 704 (100). 55. 66. 876. 983. 72,010. 21. 44. 134. 340. 438. 82. 562. 78. 87. 711. 18. 808. 48. 94. 944. 64. 90. 73,066. 71. 73. 143. 46. 48. 80. 89. 202. 72. 92. 315. 99. 466. 82. 505 (100). 11. 28. 98. 620. 785. 95. 824. 74,086. 94. 213. 402. 9. 10. 16. 54. 82. 535. 49. 626. 32. 50. 712. 13. 90. 802. 9. 53. 87. 75,023. 90. 175. 204. 25. 304. 53. 64. 68. 518. 48. 68. 91. 96 (100). 650 (100). 59. 97. 755. 858. 71. 951. 54. 98. 76,184. 212. 98 (100). 409. 16. 38. 90. 551. 641. 788 (100). 850. 54. 78. 901. 77,023. 29. 52. 57. 149 (100). 250. 67. 331. 72. 446. 74. 539. 56. 629. 35. 825. 975. 78,033. 99. 134. 35. 88. 250. 52. 422. 70. 544. 47 (100). 626. 69. 78. 728. 40 (100). 70. 72. 73. 96. 941. 79,032. 52 (100). 82. 101 (100.) 38. 40. 218. 63. 304. 88. 96. 425. 32. 88. 683. 732. 40. 914. 72. 96.

80,071. 88. 121. 54. 87. 259. 71. 72. 303. 58. 71 (100). 78. 82. 89. 400. 501. 61. 75. 647. 707 (100). 818. 19 (100). 33 (100). 57. 944. 63. 65. 71. 81,009 (100). 13 (100). 26. 35. 45. 112. 16. 30. 46. 291. 338. 61. 568. 608. 31. 49. 50 (100). 51. 720 (100). 72. 84. 869. 82,005. 58. 62. 270. 345 497. 588. 622. 26. 80. 821. 921. 81. 82. 83,011. 63. 68. 97. 211. 38. 303. 14. 89. 458. 522 (100). 35. 618. 65. 719 81. 845. 60. 904. 84,038. 172. 86. 250. 94. 382. 457. 82. 522. 97. 740 (100). 72. 803. 42. 47. 81. 86. 932. 58. 80. 98. 85,043. 85 (100). 97. 112. 26. 31. 57. 87. 208. 42. 58 (100). 926. 29 (100). 32. 83. 434. 63. 76. 92. 622. 23. 77. 727. 823. 65. 86,012. 38. 83 (100). 89 (100). 221. 300. 13. 73. 425. 38. 83 (100). 93. 530. 61. 93. 624. 35. 728. 66. 87,044. 174. 428. 39. 51. 534. 45. 70. 603. 34. 42 (100). 57. 724. 26 (100). 31. 53. 64. 84. 96. 98. 811. 34. 35. 98. 919. 87. 92. 88,000. 12. 49. 62 (100). 114. 21. 99. 272. 385. 427. 39. 72. 745. 54. 81. 867. 71. 94. 916. 49. 68. 89,047 (100). 48. 116. 98. 243. 72. 339. 47. 52. 82. 97. 494. 573. 600. 70. 74. 96. 710. 73. 80. 811. 50. 976.

90,016. 44 (100). 62 (100). 75. 102. 46. 219. 57. 319. 37. 65. 460. 548. 54. 635. 52. 97. 746. 823. 59. 73. 93. 963. 92 (100). 91,060. 125. 37. 43. 58 (100). 73. 238. 53. 300. 15. 49. 400. 33. 93. 577. 612. 25 (100). 93. 701 (100). 24. 832. 35. 980. 85. 92,021. 59. 61. 134. 80. 205. 305. 20. 81 (100). 408. 64. 563 (100). 613. 89. 773. 809. 12. 55 (100). 77. 919. 45. 67. 93,023. 43. 105. 53. 72. 95. 305. 51. 59. 590. 600. 34. 46. 70. 720. 55. 90. 914 (100). 81. 94,037. 79. 192. 99. 202. 326. 421. 26. 42. 68. 80. 89. 96. 514. 42. 70. 73. 85. 610 (100). 13. 782. 96. 804. 13. 905. 18. 50. 96.

⊙ **Berlin**, 28. Octbr. [**Die Regierung und das Herrenhaus. — Civilehe.**] Je rücksichtsloser die Opposition im Herrenhause in ihrem Zerstörungswerke gegen die Kreisordnungsvorlage verfährt, um so ernster tritt an die Regierung die Forderung heran, eine bestimmte und entscheidende Stellung zur Sache zu nehmen. Schon nach den ersten unzweideutigen Beschlüssen am Donnerstag hatte der Minister des Innern Schritte gethan, um sich mit den übrigen entscheidenden Factoren der Staats-Regierung zu verständigen. Die letzten Abstimmungen haben die Nothwendigkeit entscheidender Schritte noch näher gelegt und den Bemühungen des Ministers größeren Nachdruck verliehen. Es wird in den Regierungskreisen als unerläßlich erkannt, daß der geschlossenen Opposition des Herrenhauses gegenüber ein ebenso geschlossenes Auftreten der Regierung erforderlich ist. Es verlautet, daß Graf **Eulenburg** in diesem Sinne Schritte sowohl nach **Varzin** hin als an allerhöchster Stelle gethan und sein eigenes weiteres Eintreten für die wichtige Reform von der vollen Unterstützung an beiden Stellen abhängig gemacht hat. Das Resultat dieser Schritte ist: **Die Kreisordnung soll unter allen Umständen zur Durchführung gebracht werden.** Das Zustandekommen derselben im Laufe der diesjährigen Wintersaison wird als eine **absolute politische Nothwendigkeit** anerkannt. Die erforderlichen Maßregeln werden unmittelbar nach dem Abschluß der Berathungen des Herrenhauses nicht auf sich warten lassen. Was die Theilnahme des Monarchen selbst an dem Reformwerk betrifft, so ist eine Aeußerung desselben beim jüngsten Empfang des Herrenhaus-Präsidiums charakteristisch. Der Kaiser soll sich an den Grafen Brühl gewendet und ungefähr gesagt haben:

Er habe erfahren, daß auch er, Graf Brühl, sehr eifrig gegen die Reform wirke. Er habe zwar während seiner Regierung nie Jemanden veranlaßt, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen, aber sagen wolle er es doch: die Kreisordnungsreform, die seine Unterschrift trage, betrachte er auch als seine Vorlage, deren Durchführung unbedingt nothwendig sei. Würde sie abgelehnt und Graf Eulenburg nehme vielleicht seine Entlassung, so würde derselbe doch keinen Nachfolger erhalten, welcher der Opposition des Herrenhauses näher stände; die Kreisordnung durchzuführen, würde auch dessen Mission sein.

Die Nachricht, daß die Vorlage über die **bürgerliche Eheschließung** nicht die oligatorische, sondern nur die facultative Civilehe anstreben werde, dürfte irrthümlich sein. In Regierungskreisen gilt als zuverläßig, daß die Vorlage auf die Einführung der **obligatorischen** Civilehe gerichtet ist.

[**Zur inneren Krisis.**] Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Sp. Z." lautet: „Die **innere Krisis**, in welche der Staat durch die Partei **Kleist-Retzow** geworfen ist, überragt jedes andere Interesse. In den Kreisen der Abgeordneten, die seit drei Jahren den größten Theil ihrer Kraft der Vorlage über die Reform der Kreis-Ordnung gewidmet haben, verbreitet sich in bedenklicher Weise der Entschluß, das Mandat **niederzulegen**, da es gegen die Würde einer Volksvertretung sei, in mühseligen Sessionen lediglich mit der bestimmten Aussicht zu arbeiten, daß auch der dringendste Fortschritt an dem verhärteten Widerspruch einer kleinen lediglich auf künstlichem Wege zur politischen Bedeutung emporgeschrobenen Adelsminorität scheitern werde.

„Auf der andern Seite hört man, daß der **Minister des Innern** gestern eine **Audienz** bei Se. Maj. dem **Kaiser und König** hatte, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Herr Minister bei dieser Gelegenheit den **Ernst der Lage** und die **Unhaltbarkeit seiner Stellung**, falls nicht eine baldige Wendung eintritt, dargelegt hat. Wie man ferner vernimmt, ist bei dem gestrigen Empfang des Präsidiums des Herrenhauses Allerhöchsten Orts nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß Se. Majestät, wenn auch keineswegs gewillt, in autokratischer Weise eine Zustimmung des Herrenhauses zu allen einzelnen Punkten der Vorlage zu verlangen, doch im Interesse des Landes auf der **Durchführung der großen Reform beharren müßten, und daß dieselbe unter keinen Umständen fallen gelassen werden könne.**

„Eine hiesige lithographirte Correspondenz, deren Mittheilungen wir als im **Wesentlichen** richtig weiter unten folgen lassen, schildert zugleich, daß man innerhalb der Regierung sich zur **Energie** aufrafft und sich rüstet, die Maßregeln zu treffen, die zur Abwendung einer unabsehbaren Landescalamität unerläßlich sein werden. Schon die nächsten Tage werden hierüber vermuthlich mehr Licht verbreiten."

„Inzwischen fährt man im Herrenhause fort, wie der Vogel Strauß den Kopf in den Busch zu stecken, der Hohn gegen die Regierungsbank wird immer größer, die Unsinnigkeit der Phrasen immer ungeheuerlicher. Auch der conservative Kreisausschuß ist nach Graf Brühl bereits eine **republikanische** Einrichtung, dessen Zustimmungsrecht bei der Versagung der Bestätigung für die gewählten Gemeindevorsteher man nicht zulassen darf. Bezeichnend ist, daß die **Ultramontanen** und **Polen** stramm mit der Partei Kleist-Retzow stimmen. Man sieht daraus, wie die Spitze dieser Opposition nicht blos gegen die Kreisordnung, sondern gegen die nationale Entwickelung Preußens und des Reichs, gegen den Nerv der Politik des Fürsten Bismarck gerichtet ist. Als ein Symptom der **Desorganisation unseres höheren Beamtenthums** führen wir nur noch an, daß z. B. der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, **von Witzleben**, stramm mit der Feudalpartei gegen seinen Minister stimmt, und den Widerstand des kleinen Adels seiner Provinz selbstverständlich dadurch sammelt und stärkt. Es ist begreiflich, wenn bei solchen Vorgängen die Feudalpartei immer wieder Gläubige für das von ihr ausgestreute Gerücht findet, daß es der Regierung und besonders dem Fürsten Bismarck mit der Durchführung der Kreisordnung kein fester Ernst sei. Diesen Gerüchten muß in eclatanter Weise ein Ende gemacht, der entschiedene Wille der Regierung, im Verein mit der Volksvertretung das Nothwendige durchzusetzen, muß auf ganz ersichtliche Weise documentirt werden."

Im Wesentlichen übereinstimmend mit dieser Darstellung erwähnt die „Corr. Stern" eines heute im Abgeordnetenhause erwähnten Gerüchtes, nach welchem die Regierung auf das Herrenhaus noch einen außerordentlichen Druck auszuüben beabsichtigen soll, um die Kreisordnung durchzubringen. Man will wissen, der Minister des Innern habe an Allerhöchster Stelle wiederholt vorgestellt, daß er eine Verantwortung für die Durchführung des Reformwerkes nicht weiter übernehmen könne, wenn nicht gegenüber der im Herrenhause herrschenden Strömung eine allseitige energische Unterstützung seiner Bemühungen Seitens der gesammten Staatsregierung zur Geltung gelange. Der Kaiser soll sich, wie hinzugefügt wird, im Einverständnisse mit dem Minister des Innern bereit erklärt haben, seinerseits alle Schritte zu unterstützen, bezw. zu genehmigen, welche erforderlich erscheinen würden, um die Kreisordnung gegen alle bestehende Hindernisse zum Gesetz werden zu lassen. Ueber die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln solle zunächst eine Verständigung mit dem Fürsten Bismarck stattfinden.

[**Der Ober-Tribunalsrath Heineccius**] ist zum Vicepräsidenten des Ober-Tribunals ernannt worden.

[**Dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Stiehl**] wurde am Donnerstag ein Abschiedsessen von den höheren Beamten des Cultus-Ministeriums gegeben. Geh. Rath Stiehl gedenkt bekanntlich nach Freiburg in Baden überzusiedeln.

** [**Schenkung.**] Dem Kaiserlichen General-Postamte ist zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der deutschen Reichs-Postverwaltung, welche bekanntlich aus Anlaß der von der Feldpost im letzten Kriege entfalteten Thätigkeit gegründet wurde, von dem Director der Provinz.-Disconto-Gesellschaft, Banquier **Frensdorff** in Hannover, die Summe von 500 Thalern als Geschenk übersandt worden, welcher Betrag dem Capitalfonds der Stiftung zugeführt ist.

Danzig, 26. October. [**Marine.**] Das auf der hiesigen kais. Werft im Jahre 1859 gebaute Kanonenboot „Cyklop" wurde schon vor längerer Zeit als reparaturbedürftig auf Land geschleppt. Nach Besichtigung desselben durch den Admiral Prinzen Adalbert, den Chef

der Admiralität, General-Lieutenant v. Stosch und den Contreadmiral Heldt ist dasselbe jetzt als reparaturunfähig erklärt worden und wird zerschlagen.

Hannover, 25. Octbr. [Haussuchung.] Der „H. C. schreibt: Im Hause des inhaftirten Pastors a. D. Grote fand abermals eine Haussuchung statt. Da Grote mit dem Hofe in Gmunden in nahen Beziehungen stand und erst kürzlich von einer Reise nach dort zurückkehrte, wird in particularistischen Kreisen gefürchtet, daß noch andere Personen compromittirt werden möchten.

Crefeld, 24. Octbr. [Adresse.] Der „Köln. Volksztg.“ schreibt man: Die katholische Bürgergesellschaft „Constantia“ beschloß in ihrer gestrigen Versammlung an den Bischof v. Hefele folgendes Telegramm abzusenden:

„Herrn Bischof v. Hefele, Rottenburg in Würtemberg! 2000 heute versammelte Mitglieder der katholischen Bürgergesellschaft „Constantia“ zu Crefeld erlauben sich, Ew. bischöflichen Gnaden, groß durch Gelehrsamkeit, größer durch demüthige Unterwerfung unter die Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes, in Folge des Schreibens vom 15. October ihre freudige Zustimmung und vollkommenste Verehrung auszusprechen. Der Vorstand der „Constantia.““

München, 27. October. [Die Versammlung der Delegirten der baierschen Altkatholiken] wurde heute im Saale des Museums eröffnet. Ein Antrag, auf die Denkschrift der deutschen Bischöfe ein Antwortschreiben ergehen zu lassen, wurde durch die Entgegnung Friedrich's erledigt, daß durch die theologische Commission in Köln dies bereits geschehen sei und die Veröffentlichung desselben in nächster Zeit erfolgen werde. Sodann wurde der Statutenentwurf für den baierischen Landesverein durchberathen, mit mehreren unwesentlichen Modificationen angenommen und damit die Verhandlungen geschlossen.

Oesterreich.

** **Wien,** 27. October. [Die Wendung.] Eine Ministerkrisis also ist es nicht — es ist eine bloße „Wendung“, die uns bevorsteht, eine Wendung zu einem conservativen Regimente. Namentlich von den Föderalisten will man einstweilen bei Hofe, nach der peinlichen Blamage mit dem Faschingsministerium, nichts wissen. Nur „conservativ“ heißt die Loosung; die Fundamentalartikel hat man noch immer im Magen. Meine Meinung über den Kern der Sache kann ich Ihnen nur dahin wiederholen, daß ein Bach'scher Absolutismus, der allen Stämmen gleichmäßig den Fuß auf den Nacken setzt, einfach unmöglich ist, — die Kräfte langen dazu nicht mehr aus, obschon es an gutem Willen natürlich nichts weniger als fehlt. Die „conservativen“ Machthaber werden sich also gar bald nach andern Räthen umsehen müssen; der byzantinische Despotismus, der aus der Verschmelzung des Feudalismus mit dem Jesuitismus entsteht, thut es nicht mehr allein — und diese Stützen können nirgend anderswo gefunden werden, als darin, als daß Römlinge und Gaugrafen wieder in den sauren Apfel der Fundamentalartikel beißen und sich mit den „Nationalen“ zu Einem föderalistisch-reactionairen Rattenkönig verfilzen. Ueber diesen logischen Schluß kommt man mit allen schönen Redensarten nicht hinweg! Aber allerdings, eine eigentliche Krisis wird zunächst in Ungarn nicht nöthig sein. Graf Lonyay ist ein zu gewiegter Praktikus, um sich ein gutes Geschäft entgehen zu lassen. Er hat daher dem Hofe mitgetheilt, daß, wenn einmal „conservativ“ rangirt werden müsse, er das gerade so gute verstehe wie Baron Senyay, und man sich daher nicht zu incommodiren brauche. Darauf ist man hohen Ortes natürlich sehr gern eingegangen, und so ist Lonyay zur Stunde derjenige von allen Ministern, der seinen Fuß am festesten im Steigbügel hält. Bereits hat er der Deakpartei angezeigt, daß, nach dem Scheitern der Fusion mit der Opposition, eine Annäherung an die Altconservativen unerläßlich sei. Zu dem Behufe muß zunächst Finanzminister Kerkapolyi springen, dessen strenge Rechtlichkeit überdies der financiellen Umsicht Lonyay's eine unerträgliche beengende Schranke in den Weg stellt und den er längst los sein wollte. Andrassy, der sich bei ihm für Kerkapolyi, den Liebling des früheren Pester Conseilpräsidenten, verwandte, empfing von Lonyay die trockene Abfertigung, daß ihn die ungarischen Angelegenheiten nichts mehr angehen!

Italien.

Rom, 23. Octbr. [Das Ministerium und die Arbeitervereine. — Mameli. — Großfürst Nicolaus.] Der November, schreibt man der „K. Z.“, verspricht mehr Geschäfte als dem Ministerium lieb sind. Was die angekündigte demokratische Versammlung für das allgemeine Stimmrecht dabei zutragen zu wollen schien, ist inzwischen von der schwindelnden Höhe der Hoffnungen zu einem bescheidenen Maße herabgekommen, da das vom Principe di Teano hier mit Umsicht und Klugheit geleitete Centralcomite der Arbeitervereine den Führern des comizio al Colosseo schließlich erklärte, nicht an demselben Strange ziehen zu können. Der Ausfall an materieller und moralischer Kraft, den das consorzio dadurch erlitt, ist erheblich, da die Wirkung davon auch über die Provinzen hin sich erstreckt; indessen lassen Castellani und Genossen den Muth nicht sinken, indem sie die Ihren damit trösten, ein zeitiger Ausscheidungsproceß feindlicher Elemente werde ihre Sache nur fördern. Die Regierung that wohl, die Gefahr, die von dem Scherbengericht des Meetings her zu drohen schien, nicht sofort allzu hoch anzuschlagen, und heute ist sie überzeugt, daß eine maßvolle Präventivpolizei genügen wird, die Ordnung zu Ende Novembers aufrecht zu erhalten. Dagegen zeigt das Ministerium in allen seinen Bewegungen, wie es selber am meisten fühlt, daß es in seinen Versuchen, mit der Curie über das Klostergesetz und die Garantie sich zu verständigen, vor dem eisernen Thor ankam. Es wäre Zeit, sich in sein frommes Bewußtsein zurückzuziehen und zu sehen, was das Parlament darin thun und lassen wird, alle Verantwortlichkeit auf dieses abwälzend. Die Clerikalen tröstet im Augenblicke eine Aeußerung des vorgestern begrabenen Senators Mameli, die er kurz vor seinem Tode vor einigen Freunden gethan: es wäre zeitgemäß und nützlich, wenn man sich erinnerte, daß es außer den Manifesten der spanischen Cortes, dem russischen Winter, den Bayonnetten der Verbündeten, den diplomatischen Künsten Metternich's und Castlereagh's ganz besonders auch die Breven, Decrete und Bullen Pius' VII. gewesen, die den Helden des Jahrhunderts und sein Kaiserreich zum Falle brachten, weil er in seinem Länderraub auch den Papst nicht verschonte. Discite moniti! Mameli war im Senat vielleicht der treueste Anhänger und Fürsprecher der alten Ordnung. Der Papst sandte ihm seinen Segen auf das Sterbebett. — Der Großfürst Nikolaus, Neffe des Kaisers von Rußland, ist mit zahlreichem Gefolge hier angekommen.

[Zum Unterrichtswesen.] Die durch königliches Decret ernannte Commission zur Ermittelung des gegenwärtigen Standes des gesammten höheren Unterrichtswesens hat am 20. d. Mts. im Palaste des Unterrichts-Ministeriums ihre erste Sitzung gehalten. Zwei Mitglieder fehlten, das eine durch Unwohlsein, das andere durch die jetzt fast im ganzen Lande eingetretene Fatalität der Unterbrechung des regelmäßigen Verkehrs in Folge von Ueberschwemmung zurückgehalten. Der Minister Scialoja begrüßte die Versammlung, legte kurz die Wichtigkeit der beabsichtigten Untersuchungen dar und drückte den Wunsch aus, daß durch einmüthiges Zusammenwirken der Commission und aller derjenigen, welchen die Förderung der Bildung am Herzen liege, ein befriedigendes Resultat erreicht werden möchte. Darauf übernahm der Präsident, Senator Cantelli, den Vorsitz; die Commission theilte sich in zwei Unterabtheilungen, von denen die eine die Geschäftsordnung berathen, die andere die theils mündlichen, theils schriftlichen Vernehmungen von Sachverständigen vorbereiten soll. Diese einleitenden Arbeiten scheint man nicht überstürzen zu wollen; die nächste Gesammtsitzung wird erst im November stattfinden. Die Minister Lanza und de Falco sind auf einige Tage nach Neapel abgereist, um dem König das Decret über die Eröffnung des Parlaments vorzulegen; man nennt den 15. oder 18. November als den dazu bestimmten Tag.

[Die Acqua Vergine. — Bauten.] Schon im vorigen Jahre machte man die unliebsame Entdeckung, daß das Wasser einer der Hauptleitungen, der acqua Vergine, in bedenklichen Progressionen abzunehmen begann. Es ist dies der Aquäduct, welcher den schönsten aller römischen Springbrunnen, die Fontana Trevi, mit seinem wundervoll klaren Wasser und zugleich einen der belebtesten Stadttheile versorgt. Ursprünglich von Agrippa, dem Schwiegersohne des Kaisers Augustus, in einer Länge von 20,000 Metern zur Speisung seiner colossalen Thermen am Pantheon angelegt, wurde er im Jahre 19 v. Chr. eröffnet und hat allen Stürmen der Belagerungen und der Jahrhunderte getrotzt. Jetzt scheint auch er einer umfassenden Ausbesserung bedürftig zu sein. Die Väter der Stadt werden erschrecken, wenn ihnen nächstens der Bericht des mit der Untersuchung beauftragten Ingenieurs Vescovali zugeht. Zunächst ist gänzliche Sperrung des Zuflusses auf mehrere Monate hin erforderlich, dann eine Ausgabe, die von jenem auf 900,000 Lire veranschlagt ist, sich also nach anderweitigen Erfahrungen etwa auf 2 Millionen belaufen wird. Der Bericht führt drei Ursachen der Verminderung auf: das theilweise Versiegen einiger sichtbaren Zuflüsse; die Verringerung des Wasserreichthums der unsichtbaren Quellen; endlich den Verlust während der Leitung über und unter der Erde. Unmittelbar läßt sich natürlich nur dem dritten Punkte abhelfen. — Bei den Unterhandlungen mit der großen Actien-Baugesellschaft, welche zunächst die Quartiere am Esquilin in Angriff nimmt, hat die Stadtgemeinde sich das unbedingte Eigenthumsrecht auf alle antiken Kunstgegenstände und Inschriften reservirt, die beim Auswerfen der Fundamente zu Tage kommen. Seit Mai d. J. besteht für Sammlung und Ordnung derselben eine besondere Commission, zu der auch der Director der Staatsausgrabungen auf dem Forum und dem Palatin, Herr Commerzienrath Rosa, gehört. Die Commission hat zu gleicher Zeit auch die Aufsicht über die Sammlung des capitolinischen Museums und wird dieselben durch die neuen Funde bereichern. Man beabsichtigt, zunächst zwei neue Säle, einen mit Broncen, den anderen mit Terracotten auszustatten, und hat nach Angabe hiesiger Blätter für ein capitolinisches Münzcabinet schon 5000 consularische und kaiserliche Münzen gesammelt.

Frankreich.

* **Paris,** 26. October. [Der Artikel der „Debats“ gegen den Ultramontismus,] der so viel Aufsehen erregte, ist nicht, wie man anfänglich behauptete, von Cuvillier-Fleury, sondern von Bersot, der voriges Jahr zum Director der Normalschule ernannt wurde. Der clerical-fusionistische „Francais“, welcher dieses Geheimniß enthüllt, bringt auch eine Note über die Aufnahme, welche der „Debats-Artikel in der deutschen Hauptstadt erfahren hat. „Man schreibt uns aus Berlin“, so lautet dieselbe, „daß dieser Artikel des „Journal des Debats“ von allen großen und kleinen berliner Journalen nachgedruckt worden ist. Alle Organe des Herrn v. Bismarck spendeten dem pariser Blatte ihr wärmstes Lob. Auf die Franzosen, welche sich in Deutschland befinden, hat ein solcher Patriotismus einen bleibenden Eindruck gemacht. Warum sind sie verblüfft? Ist es das erste Mal, daß das „Journal des Debats“ für Herrn v. Bismarck gearbeitet hat. Haben Sie die von diesem Journal vor und nach Sedan veröffentlichten Artikel vergessen?“ Ich citire, schreibt man der „K. Z.“, diese Correspondenz des „Francais“ vollständig, weil sie, wie man behauptet (was wir natürlich nicht glauben können) demselben von der französischen Botschaft aus Berlin zuging, und dann weil sie wiederum beweist, daß die französischen Clericalen sich freien Spielraum in Frankreich dadurch verschaffen wollen, daß sie die, welche den ultramontanen Bestrebungen entgegentreten, anklagen, „Agenten Bismarck's“ zu sein.

[Der Maire Beauvais,] welcher am letzten Sonntag im Morbihan-Departement als republikanischer Candidat auftrat, hat ein Schreiben an den Präfecten gerichtet, um sich darüber zu beklagen, daß der Bischof von Vannes und seine Geistlichkeit ihn vor der Wahl von der Kanzel herab verleumdet und beschimpft haben. Zwar versichert das „Avenir National“, daß der Unterrichts-Minister in einem Circular die Bischöfe aufgefordert habe, nicht zu dulden, daß die Geistlichen bei den Wahlen aus ihrer Zurückhaltung heraustreten; bei der Feigheit, welche die Regierung und besonders Jules Simon bis jetzt den geistlichen Uebergriffen gegenüber bewiesen haben, muß man eben glauben, daß das genannte Blatt seine frommen Wünsche für die Wirklichkeit genommen hat.

[Kirchliches.] Das Schreiben, welches der zur Versailler Diöcese gehörige Pfarrer von Haravilliers an seinen Bischof gerichtet hat, lautet:

Monseigneur! Nicht zufrieden damit, sich gegen die ursprüngliche Constitution der christlichen Gesellschaft zur Geltung gebracht zu haben, versucht das Papstthum seit langer Zeit an die Stelle des Princips der beständigen und allgemeinen Zeugnisse der Kirche seinen geistlichen Despotismus zu setzen. Vom Concil von Nicäa an, war es leicht, von Jahrhundert zu Jahrhundert diese von den religiösen Orden und von der römischen Prälatur auf mächtige Weise unterstützte Bewegung zu verfolgen. In der letzten Zeit selbst hat die romanische Schule, welche Bellarmin und Liguori sich zum Muster nahm, allmälig und berechnet in der theologischen Lehre den Begriff der geistlichen Autorität von seiner Bahn abgelenkt, und sie ist zur Ueberhebung des Pontificats gelangt, welche zur Verrückung der Glaubensregel führt. Noch kürzlich erhoben berühmte und gelehrte Freunde der Religion ihre Stimme gegen die Willkür der römischen Doctrinen, gegen jene falsche und mit Aberglauben befleckte Frömmigkeit, die von Rom kommt und einer Malaria der Seelen ähnlich ist; aber diese edelmüthigen und aufrichtigen Stimmen, welche sich mit dem Katholicismus von Gerson, Pascal und Bossuet erfüllten, sind heute auf immer erstickt. Jetzt also, wo der ganze Episkopat sich unter den geistlichen Despotismus der römischen Päpste beugt, giebt es in den Reihen der Hierarchie, ja, im Katholicismus selbst, keinen Platz mehr für die, welche, wie ich, überzeugt sind, daß diese menschliche Institution, die von dem Christenthum nur den Buchstaben und die Formeln hat, und welche nicht begreift, was die Zukunft will, zukünftig nur zwei für die Seelen gleich bedauernswerthe Folgen: nämlich die Unwissenheit und den Aberglauben bei den Einen und bei den Anderen den Unglauben, die nothwendige Reaction gegen den den Christen angethanen Zwang. Dieses ist, Monseigneur, meine Ueberzeugung und die mehrerer Ihrer Priester; und wie ich mich geweigert habe, die Adresse zu unterzeichnen, in welcher fast die ganze Geistlichkeit Ihrer Diöcese die Proclamation des unfehlbaren Papstes verlangte, so erkläre ich, daß ich gegen meinen Glauben sprechen würde, wenn ich meinen Gemeinde-Angehörigen Ihr letztes Schreiben verlesen würde, welches die Veröffentlichung der Akten des Concils enthält, und ich weigere mich, einer solchen Verletzung der Lehre und des Rechtes der Gewissen meine Zustimmung zu geben. Genehmigen Sie 2c. 20. October 1872. Paul Marre, Pfarrer zu Haravilliers.

In einer Nachschrift erklärt Paul Marre, daß er nur mit Schmerz aus der römischen Kirche tritt, daß es aber eine dringliche Pflicht für ihn ist, sich gegen die Irrthümer der Kirche aufzulehnen.

[Der Bericht des Herrn Goulard aber die Drei-Milliarden-Anleihe] ist beendet, Derselbe wird jedoch erst nach der Eröffnung der Session veröffentlicht werden, weil Herr Thiers in seiner Botschaft einen Auszug geben will. Der Präsident wird in derselben eine Darstellung der Finanzlage geben, und zeigen, daß die Steuern nicht viel hinter den Summen zurückbleiben, die man im Budget vorausgesehen hat.

[Gegen Richard Wagner.] Mehrere hiesige Blätter erheben heftige Einrede gegen Pasdeloup, der in seinem Volksconcert am nächsten Sonntag die Ouverture von Wagner's Rienzi vortragen lassen will. Das „Evenement“ verbietet geradezu Pasdeloup, die Ouverture zu geben. „Ein Impresario“ — so sagt dasselbe — „gehört dem Publikum an, dessen nationales Gefühl er nicht dadurch verlocken darf, als wenn er Weltbürger, und nicht französischer Bürger wäre. Wir tadeln Herrn Pasdeloup, den Gedanken gehabt zu haben, von französischen Musikern vor einer französischen Zuhörerschaft das Werk eines Deutschen ausführen zu lassen, der wegen der Beschimpfungen bekannt ist, welche er kürzlich unserem Lande angethan hat, eines Deutschen, bei dem die politische Leidenschaft vielleicht die musikalische Leidenschaft übersteigt. Deutschland besitzt seine großen musikalischen Gestalten, vor denen wir uns verneigen, aber die Majestät des Todes vertheidigt sie. Mit Herrn Richard Wagner ist es ein anderes Ding. Wir erkennen dem Musiker, der kürzlich sagte, daß „der Franzose etwas von dem Tiger und dem Affen besitze“, nicht das Recht zu, sein Werk in Frankreich zur Aufführung zu bringen. Wir lassen nicht zu, daß Herr Pasdeloup ein Stück des Componisten des Siegesmarsches von Wilhelm, Kaiser von Deutschland, spielen läßt.“

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 29. Octbr. [Dem Banquier Joseph Friedländer] hierselbst ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als königlich dänischer Consul hierselbst ertheilt worden.

[Defect bei der Ober-Bergamtskasse in Breslau.] Nachdem auf den von dem ehemaligen Kassen-Secretär Gehrmann im Jahre 1863 bei der Ober-Bergamtskasse in Breslau verübten Defect von 144,001 Thlr. bis jetzt 6159 Thlr. eingegangen, resp. in Einnahme zu erwarten sind, bleiben noch ungedeckt 137,842 Thlr. Wegen des allergrößten Theils dieses ungedeckten (dem Betriebsfonds bei der General-Staatskasse schuldigen) Defectenbetrages sind gegen mehrere bei der qu. Angelegenheit betheiligte Beamte Regreßansprüche gerichtlich geltend gemacht worden. Der Ausgang der sehr weitläufigen Processe erscheint sehr zweifelhaft. Unter diesen Umständen ist ein von den Verklagten angebotener Vergleich — wonach dieselben sich zur Einzahlung von 10,000 Thlr. unter der Bedingung des Fallenlassens der Regreßansprüche seitens des Fiscus erbieten — für annehmbar erachtet werden. Deckung des alsdann noch unbeibringlich bleibenden Defectenbetrages von rund 127,842 Thlr. erbittet die Regierung von der Landesvertretung. Auch zur Begründung dieser Post wird zur Vorlage eine besondere Denkschrift gelangen.

+ [Lotterie.] Am gestrigen 8. Ziehungstage 4. Klasse 146. königlich preußischer Klassen-Lotterie fiel der erste Hautgewinn von 150,000 Thalern auf Nr. 30,065 in die Collecte von Rotzoll nach Danzig; und zwei Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 30,319 und Nr. 36,722 in die Collecten von Lehmann in Halle a. d. S. und Matzdorf nach Berlin.

Angekommen: Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Sangursko, aus Krakau. Se. Durchlaucht Fürst v. Sulkowski, aus Schloß Reisen. Grai zu Dohna, Generalmajor, aus Münster. (Fremdenbl.)

♉ **Breslau,** 24. October. [Die Genossenschaftsbuchdruckerei] entwickelt sich, wie wir sehen, in günstigster Weise. Das bis Ende September eingezahlte Guthaben der Mitglieder erreichte die Höhe von 4214 Thlr. 12 Sgr. Gezeichnet sind bis jetzt von 99 Mitgliedern 278 Antheile im Betrage von 6950 Thlr. Der Reservefond belief sich am Schlusse vorigen Quartals auf 65 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Der Antrag des Vorstandes auf Ankauf und Aufstellung einer zweiten Maschine und Vergrößerung des Geschäftslocals um 2 Stuben erhielt die Zustimmung des Aufsichtsrathes. Die Localmiethe wächst dadurch um 40 Thlr. Ferner beschloß der Aufsichtsrath, das Verlagsrecht für das Geschäft zu erwirken und wurde der Vorstand beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun.

—r— **Gogolin,** 28. Octbr. [Communales.] Endlich werden wohl die vielfachen in diesem Blatte berührten Communal-Angelegenheiten, mit deren Erörterung sich die hiesige Gemeinde seit beinahe einem Jahre befaßt, ihrer Erledigung zugeführt werden. Auf unsere Eingabe an den Herrn Minister des Innern, von der wir in Nr. 470 d. Ztg. gesprochen haben und welche diejenigen Geldbeiträge zum Gegenstande hatte, welche die Evangelischen und Israeliten zum Bau einer Scheune für den katholischen Pfarrer zu Ottmuth haben zahlen müssen, ist uns die vorläufige Benachrichtigung seitens der Geheimen Kanzlei des königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zugegangen, daß die qu. Eingabe mittelst Decrets vom 23. d. M. an die kgl. Regierung in Oppeln zur resolutorischen Entscheidung übermittelt worden ist.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Octbr. 28. 29.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',45	329''',52	328''',87
Luftwärme	+ 11°,4	+ 7°6	+ 6°3
Dunstdruck	2''',89	2''',27	2''',71
Dunstsättigung	54 pCt.	84 pCt.	78 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.

Breslau, 29. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 1 Z. U.-P. — F. — Z.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 28. October. Graf Arnim trifft morgen Vormittag hier ein.

Rom, 28. October. Der französische Gesandte Fournier ist hier eingetroffen. Die italienischen Nachrichten versichern, die Regierung werde den Kammern alle auf die Laurionfrage bezüglichen Documente vorlegen. Italien und Frankreich warten die Rückkehr des griechischen Königs nach Athen zu abermaligen Schritten ab.

Berlin, 28. October. Im gestrigen Privatverkehr waren die Speculations-Effecten Anfangs durch Realisationen etwas gedrückt, später jedoch lebhaft und steigend, besonders Franzosen. Credit 204¼—⅝, Lombarden 125¼—½, Franzosen 206⅛—7⅛, kurz Wien 92 13/16 G., 60er Loose 94¾ November, französische Rente 82⅜, Italiener 66⅜—¼, Türken 51⅛, Rumänen 48¼, Galizier 105¾—106, Berlin-Dresden 90 bez. u. G., Mainz 183¾, Görlitzer 106½, Bergische 136¼—¾, Cöln. 173 bez. u. G., Rheinische 174¼—175¼, Oberschlesische 231—233, Rechte Oder 133, Rhein-Nahe 51¾ bez., Böhm. Westbahn 111¼, Alte Jachmann 259, Disconto-Command. 338¾—339, Thüringer Bank 141 bez., Schles. Bankverein 184 bez. u. G., Preuß. Bank 227⅞ bez. u. G., Berl. Bankverein 161 bez. u. G., Unionbk. 114⅓, Dortmunder Union 199—199¾ (per Novbr.), Nordh. Tapeten 132 bez. u. G.

Das heutige Geschäft trug einen sehr animirten und festen Charakter, die Umsätze waren belebt und wurde das laufende Geschäft in keiner Weise durch die Liquidation mehr beeinträchtigt. Von den Speculations-Effecten waren Staatsbahnactien vorzugsweise beliebt, dieselben zogen nicht unerheblich im Course an. Nächstdem nahmen auch österreichische Creditactien regen Antheil am Verkehr, Lombarden blieben vernachlässigt. Von anderen österreichischen Bahnen zeichneten sich österreichische Nordwestbahn durch sehr bedeutende Umsätze aus, Galizier ebenfalls recht belebt, konnten etwas am Course gewinnen. Oesterr. Fonds ziemlich belebt und theilweise steigend. Auch auswärtige Fonds recht fest und in größerem Verkehr. Italiener, Franzosen, Türken höher, Amerikaner fest. Russische Staatswerthe minder belebt, nur 1872er Bodencredit, Polnische Pfandbriefe und Liquidations-Pfandbriefe einigermaßen lebendig. Preußische Fonds in den Coursen etwas nachgebend. Prioritäten fest, aber still. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte herrschte eine sehr feste Stimmung, besonders beliebt zeigten sich Rheinische, Oberschlesische, Görlitzer, Rechte Oderufer, und von leichten Actien Lüttich-Limburg und Nahebahn. Prämiengeschäft sehr belebt. Von Bankactien, die sämmtlich große Festigkeit behaupteten, stiegen Disc.-Comm. rapide, auch Provinzial-Discont und Darmstädter, ferner Bankverein, Jachmann, Centralbank für Industrie, sowie Meininger und Coburger steigend und sehr beliebt. Baseler Bankverein 109½ Br., Dresdener Handelsbank 104⅝ etwas Geld, Wiener Arbitrage 105 Br. Industriepapiere fest und meist belebt, vorzugsweise Freund, Chemn. Masch., Neptun, Kramsta, Deutsche Eisenbahnbau sehr rege, Reichsbaugef. fest, desgl. Deutsche Baugef. Bergwerksactien beliebt, besonders Laura, Stollberg Zink, Nordhausen Tapeten höher gut zu lassen. Land- u. Baugesellschaft Lichterfelde 133⅛ bez. u. G.,

Lichterfelder Bauverein 107¾ bez. u. Gld., Dortmunder Brauerei 96 bez. u. Br. (Bank- u. H.-Z.)

Friedland, 24. October. [Eisenbahnbau.] Am 21. d. M. hielt das von der General-Versammlung für den Bau einer Eisenbahn von Weblau nach Schlobitten gewählte Comite seine erste Sitzung und wurde beschlossen, sofort die Genehmigung zu den generellen Vorarbeiten beim Herrn Handels-Minister nachzusuchen.

L. B. **Posen**, 28. October. [Producten-Bericht.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) fester. Kündigungspreis 56⅛. Gek. — Wspl., October 56⅛ 56⅞ bez. u. G., October-November 55⅛ bez. u. B., November-December 54¾ bez. u. B., December-Januar —, Januar-Februar —, Februar-März —, Frühjahr 54⅛ bez. u. G., April-Mai 54¾ Br., 54⅛ G., Mai-Juni 55 Br. — Spiritus: (pro 10,000 Liter %) flau. Kündigungspreis 17⅞. Gek. 15,000 Liter. October 18 1/12, 18, 17 11/12 bez. u. G., November 17⅝ bez. u. G., December 17 7/12 bez. u. Br., Januar 17 7/12 bez. u. Br., Februar 17⅔ bez. u. G., März 17⅚ bez. u. Br., April 17 11/12 bez. u. G., April-Mai 18 bez. u. G., Mai 18 1/12 G., Juni —, Juli —, August —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: fest, pro 1050 Kilogramm feiner 90—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr., ordinär und defect 72—80 Thlr. — Roggen: matter, pr. 1000 Kilogr. feiner 59—60 Thlr., mittel 55—57 Thlr., ordinär 53—55 Thlr. — Gerste: beachtet, pro 925 Kilogr. feine 49—50 Thlr., mittel und ordinär 44—48 Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 925 Kilogr. 78—85 Thlr. — Hafer: fest, pr. 625 Kilogr. feiner 29—31 Thlr., mittel und defect 27—28 Thlr. — Erbsen: ohne Handel, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 55—57 Thlr., Futter-Erbsen 50—53 Thlr. — Oelsaaten: still, pr. 1000 Kilogr., Raps 100—103 Thlr., Rübsen 100—103 Thlr. — Wicken: —, pr. 1125 Kilogr. —. — Klee: —, pr. 50 Kilogr. roth —, weiß —. — Buchweizen: lustlos, pr. 875 Kilogramm 45—48 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Schön.

Berlin, 28. October. [Neuer Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1894 Stück Hornvieh, 6556 Stück Schweine, 785 St. Kälber und 4076 St. Hammel.

Der Markt für Hornvieh verlief, da der Auftrieb ein wenig geringer, zwar nicht ganz so langsam, als in voriger Woche, doch war auch heute kein Steigen der Preise vernehmbar, da der Begehr für den Export wenig rege war.

Es wurde bezahlt für I. Waare 17—18 Thlr., II. Waare 12–13 Thlr., III. Waare ca. 10 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Bei Schweinen verlief das Geschäft bedeutend glatter; es waren ca. 1300 Stück weniger am Markt, als vor acht Tagen; der Export war recht rege und ließen sich 19 bis 20 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht bequem erreichen.

Von Kälbern war viel junge, geringe Waare zugetrieben und gingen die Preise nicht über mittlere Höhe hinaus.

Hammel behielten ihren letzt erzielten Preis von ca. 7 Thlr. pr. 45 Pfd.

W. **Frankfurt a/M.**, 26. Octbr. [Wochenbericht.] Die Börse war in der vergangenen Woche verschiedenen Schwankungen unterworfen. — Auf Befürchtungen abermaliger Disconto-Erhöhung der englischen Bank in matter Haltung eröffnend, änderte sich die Tendenz zum Besseren, als jene Voraussetzungen unbestätigt blieben. Die ungünstigen Wiener Course übten später eine abermalige, wenn auch nur vorübergehende, Einwirkung, doch war die feste Haltung am Wochenschlusse wieder vorherrschend. — Das Geschäft bewegte sich im Allgemeinen in engen Grenzen, da die Nähe des Ultimo's die Börse von dem Eingehen neuer Engagements abhielt, und man sich allseitig darauf vorbereitete, den Anforderungen des Ultimo's vollständig begegnen zu können.

Die Reports stellen sich ziemlich theuer, man zahlte 7½, 8 und 9%; ungeachtet dessen bleibt die Börse ihren Positionen treu, — eine Thatsache, welche das Vertrauen der Speculation zu einer steigenden Bewegung kennzeichnet.

Creditactien zu 358 nach 359⅛ der Vorwoche eröffnend, verkehrten, nachdem sie in anfänglich weichender Richtung bis 355 gelangten, wieder steigend bis 359¾. — Oesterr. Nationalbank-Actien, welche ihren vorwöchentlichen Cours von 1044 auf 1052 erhöht hatten, erreichten im Rückgange 1018, in der hierauf folgenden Erholung indeß wieder 1032. — Darmstädter Bankactien sind 509 nach 509½. — Meininger 160.

Unter den jüngeren Bankactien waren Oesterr.-Deutsche in Folge der bevorstehenden Einzahlung gedrückt; dieselben sind 126⅛ nach 128. Frankfurter Bankverein 162⅛ gegen 161¾ der Vorwoche. Deutsche Vereinsbank 143⅞ gegen 144¼. Frankfurter Wechslerbank 114⅜ gegen 114¼: Stuttgarter 117⅞ gegen 119½.

Staatsbahn-Actien, welche von den Speculationspapieren in der abgelaufenen Woche, durch die Lebhaftigkeit des Verkehrs, den hervorragendsten Rang einnahmen, eröffneten à 355¾ und schließen 361½ in aufsteigender Richtung. Auch Lombarden, welche bereits auf 218 zurück, sind wieder auf 220 angekommen. Franz-Josef-Actien waren 240 nach 241, Galizier 247¾ nach 249½, Nordwest 230⅛ nach 232½, Elisabeth 270 nach 274, Linz-Budweiser 232 nach 283⅛, Buschtiehrader 246¼ nach 248¾. Rhein-Nahe-Bahn, nachdem sie ihren vorwöchentlichen Preis bis auf 55⅛ erhöht, gelangten weichend auf 50½ und schließen 53. Baierische Ostbahn 134½ gegen 133. Pfälzische Nordbahn 124 nach 122.

Eisenbahn-Prioritäten still und wenig variirend.

Bei den Fonds waren Oesterr. Renten in regem Verkehr: Silberrente 64⅞. Papierrente 60⅜. Spanier 29½. — Amerikanische Fonds in allen Gattungen, mit geringen Abweichungen, wie früher.

Loospapiere mehr beachtet. Höher: Oesterr. 1839er Loose, welche von 315 auf 320 stiegen. Niedriger: Oesterr. 1864er Loose bei 160¼ nach 162. 1860er Loose 94⅛ nach 95. Raab Grazer 83½. Braunschweiger 23.

Von Devisen ist Amsterdamer 98⅛. Wien in k. Sicht 108⅛, in langer Sicht 107⅝. Paris 92⅜. London in k. 118¾, in lang. Sicht 118⅝. Belgische Plätze 92 15/16.

Bei den Sorten sind höher: Napoleons à 9, 21½, niedriger: Sovereigns bei 11, 51.

Geld etwas steif, dürfte sich gegen Ultimo noch schwieriger gestalten.

Triest, 27. October. [Der Loyddampfer „Ceres"] ist heute mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier angekommen.

** **Trautenau**, 28. October. [Garnbörse.] Der heutige Leinengarnmarkt war wegen der gleichzeitig stattfindenden Brünner Messe, seitens der österreichischen Garnkäufer schwächer besucht während die regelmäßigen Besucher aus Schlesien vollzählig anwesend waren.

Ungeachtet dieses geringeren inländischen Besuches behaupteten sich jedoch auch heute die bisherigen Preise unverändert fest in allen Positionen und bewegte sich der Verkehr zu nachstehenden Notirungen in normalen Grenzen. Bezahlt wurden:

Tow. Nr. 10 à 73, Nr. 12 à 65½, Nr. 14 à 59½, Nr. 16 à 56½, Nr. 18 à 53, Nr. 20 à 51½, Nr. 22 à 49½, Nr. 25 à 47½, Nr. 28 à 45½, Nr. 30 44½ Gulden pro Schock.

Line Nr. 30 à 45¾, Nr. 35 à 41¼, Nr. 40 à 37¼, Nr. 45 à 36, 50/70 à Nr. 35¼ Gulden pro Schock.

durchschnittlich. Ziel 4 Monat per Cassa 2 Proc. Sconto.

Berlin, 28. October. Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, pr. October 83—½—82¾ Thlr. bez., October-November 82¼—¾—¼ Thlr. bez., November-December 81¾—82—81¾ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 81¾—82—82⅝ Thlr. bez. — Roggen loco 53½—62 Thlr. nach Qualität bez., pro October 54¾—55 Thlr. bez., October-November 54½—⅝—½ Thlr. bez., November-December 54⅝—⅜—½ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 55⅜—¼ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez. — Rüböl loco 23 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 Thlr. bis 18 Thlr. 26 Sgr. bez., pro October 19 Thlr. 6—2 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 17—15 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 9—6 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 20—18 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 20—18 Sgr. bez.

\# **Breslau**, 29. Oct., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr bei reichlichen Zufuhren sehr schleppend, Preise ohne Aenderung.

Weizen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 bis 9⅓ Thlr., gelber 7—8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅔—6¼ Thlr., feinste Sorte 6 5/12 Thlr. bezahlt.

Gerste mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5½ Thlr., weiße 5¼ bis 5⅓ Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅙ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4—4 7/12 Thlr.

Lupinen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12—3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	9 27 6	10 7 6	10 12 6
Winter-Rübsen	9 12 6	9 27 6	10 5 —
Sommer-Rübsen	9 10 —	9 20 —	10 5 —
Leindotter	7 2 6	8 2 6	8 25 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in sehr fester Haltung, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Kauflust, 7—8⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Berliner Börse vom 28. October 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140 bz.
do. do.	2 M.	4	139⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	149⅛ B.
do. do.	2 M.	3	148½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.21 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	93B. 92⅞ G.
do. do.	2 M.	6	91⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82½ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	5	100⅛ bz.G.
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102½ G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	101⅝ bz B.
dito 1856/57/59/64	4½	101⅝ bz.B.
dito 1867/68	4½	101⅝ bz.B.
dito consolid.	4½	103 bz.
dito 1850/52	4	96 bz.
dito 1853	4	96 bz.
dito 1862	4	96 bz.
dito 1868	4	96 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100⅛ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	95¾ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	98¾ bz.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	102 B.
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	104⅛ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	82¾ G.
Pfandbriefe. Posensche	4	91 bz.G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96⅜ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	95 G.
Rentenbriefe. Posensche	4	94 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	94¼ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97¼ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	95⅝ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	95¼ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ G.
Oldenburger Loose 37⅞ bz.

Louisd'or 111 bz.	Dollars 1.11½ bz.
Sovereigns 6.22½ G.	FrmdBkn. 99⅘ bz.
Napoleons 5.10⅞ bz.	Oest. Bkn. 92 15/16 bz.
Imperials 5.16⅜ G.	Russ. Bkn. 82 13/16 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65 bz.B
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94⅜ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	93 bz.
do. Credit-Loose	—	118¼ bz.
do. 64er Loose	—	91¾ G.
do. Silberpfandbr.	5½	87 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92¾ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	88⅞ et bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	127½ bz.
do. do. 1866	5	125¾ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	92½ bz.B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76⅛ bz.B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅝ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64½ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz.G.
do. do. p. 1885	6	98⅛ bz.
do. 5% Anleihe	5	95¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109¾ bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	112½ bz.B.
Französische Rente	5	82½ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	66½ et à ⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅛ G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	83 1/16 bz.
Rumänische Anleihe	8	99 bz kl. 99½ bz.
Türkische Anleihe	5	51¾ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39¾ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 22 15/16 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98½ B.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	82¼ bz.B.
do. do. VI.	4½	98¼ bz.
do. Nordbahn	5	102⅛ et bz.G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	89⅝ bz.G.
do. do. do.	4½	— —
do. do. IV.	4	96¼ bz.G.
do. do. V.	4	89⅝ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	99¼ G.
do. do. IV.	4½	99¼ G.
do. do.	5	102½ B.
Märkisch-Posener	5	101¼ G.
Ndrschl.-Märkische	4	92½ G.
do. do. III.	4	90 G.
do. do. IV.	4½	101¼ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101½ B.
do. do. D.	5	101½ B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	81½ B.
do. C.	4	—
do. E.	3½	81½ G.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99 bz.
do.	5	101⅞ bz G.
do. Brieg-Neisse	4½	96¼ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	100¾ bz.B.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅝ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Stargard-Posen III. Em.	4½	98½ G.
Lemberg-Czernowitz	5	68½ bz.G.
do. do. II.	5	80 bz B
do. do. III.	5	71¼ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94⅛ B.
do. do. neue	5	90½ B.
Kaschau-Oderberg	5	86¾ bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	88 bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81⅞ bz.
Oesterr.-Französische	3	286½ bz.G.
do. do. neue	3	278 bz.B.
do. südl. Staatsbhn.	3	253½ bz.
do. neue	3	253½ bz.
do. Obligationen	5	86⅝ bz.B.
Chemnitz-Komotau	5	91¼ G.
Prag-Dux	5	84½ bz.G.
Dux-Bodenbach	5	89¾ B.
Rockford Rock Island	7	32½ B.
Ung. Nordostbahn	5	80⅜ bz.
Ung. Ostbahn	5	71¾ bz.B.
Warschau-Wien II.	5	95¾ G.
do. III.	5	94¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	⅗	4	47 bz. G.
Berg.-Märkische	8	7½	4	136⅝-⅞ bz G
Berlin-Anhalt	16	18½	4	225 bz. G.
Berlin-Görlitz	1	0	4	10-⅛ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	225 et bz.½G.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	164 bz. B.
Berlin-Stettin	9⅙	11 5/12	4	185⅜ bz. B.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	110⅞ et bzB.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	137½ bz. G.
de. neue	—	—	5	119¾ bz. G.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	173½-¾ bz.
do. do. neue	5	5	5	113¾ bz. B.
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	68½ bz.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105¾-6¼ bz.
Halle-Sorau Guben	4	4	4	67¼ bz. G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	75⅛ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	87⅝ bz. G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	81⅞ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	198¼ bz.
Märk.-Posener	2	0	4	57⅛ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	8⅔	8½	4	147 bz. G.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	262¾ bz.
do. Lit. B.	4	4	4	101½ bzB.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	184 bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95¾ bz. B
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	112 G.
Oberschles. A. u. C.	12⅔	13⅔	3½	233⅞ bz. G.
do. B.	12⅔	13⅔	3½	208 bz. G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	208⅜-8 bz.
Oester.-Nordwestb	5	5	5	133¼-¾ bzG
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	125⅜ a ⅝ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46 bz.G.
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	134 bz. G,
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	80¼ bz.
Rheinische	8⅖	10	4	175-¾ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	51⅛ bz.
Rumän. Eisenb.	—	5⅓	5	47¾ bz. G.
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	52⅜ bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100¼ bz.G.
Thüringer	9	10½	4	156 bz. G.
Warschau-Wien	12	12	5	89½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	106⅜ bz.
Berlin Nordbahn	—	—	5	75⅞ bz.
Breslau-Warschau	5	5	5	70 G.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	86 bz. B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	89⅞ bz. B.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	92⅝ bz G.
Märk.-Posener	5	0	5	81⅞ bz.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86 bz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	70 bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	129¾ G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	—	5	abg. 132⅞ B.
Berliner Bank	—	15	4	128½ bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5	161⅝ bz. G.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	300 bz.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	188 bz. G.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	100¼ bz. G.
Berl. Makler-Bank	—	25⅔	4	120 bz.B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	157⅞ bz. B.
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	80½ bz G.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	127½ bz.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	141 bz. G.
do. neue	—	—	4	135 et bz. G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	177¾ bz.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	141¼ G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	121½ G.
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	139 bz.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	142¾ bz.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	116 bz.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	118 B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	205¼ bz. G.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	117¾ bz. G.
Dessauer	0	—	fr.	14½ G.
Deutsche Bank	5	8	4	115⅝ bz. G.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	115 bz.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	345 bz. G.
Genfer Bank	0	—	fr.	7¼ B.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	149¾ bz.
do. junge	—	—	4	140 bz.B.
Gewb.Schusteru.C.	7	10⅔	4	139¾ bz.G.
Goth.Grundcred.-B	8¼	9	4	115¾ B.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	180¾ B.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	121¾ G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅖	4	109¼ bz. G.
Königsberger do.	—	11	4	109½ G.
do. junge	—	—	4	106 B.
Landw.-B.Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	133 bz. G.
Luxemburger do.	10	12	4	151 bz. G.
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 G.
Meininger do.	10	12	4	161 bz.G.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl.Cassenver.	10	12	5	126½ bz. G
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	120¾ G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	108 G.
Oest. Credit-Actien	14 1/16	17½	5	204¾ 5¼ bz.
Ostdeutsche Bank	—	—	4	109⅞ bz. B.
OstdProducten-Bk	—	—	5	89 G.
Posener Bank	7¼	6⅘	4	113¾ B.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 3/10	4½	230 bz.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	259 bz. G.
Pr.Central-Bod.Cr.	7	9½	5	132½ bz.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	16	4	184½ et bzG.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	139½ et bz.G
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	183¼ bz.G.
Thüringer Bank	5	9	4	142 bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	185 bz.G.
Weimar. Bank	5½	7	4	123½ bz. B.
WienerUnionbank	—	—	5	168½ bz.G.
Berl.Eisenb.Bed-A	14	10½	5	188 bz
Görlitzer do.	6	0	5	89 et bz.G.
Oberschles. do.	—	6	5	179¼ bz. G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	87⅛ bz.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	99 G.
Westend, Comm-G.	9	16	5	179¾ bz.G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	— —
Bresl. E-Wagenbau	—	7	5	99 bz.G.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	84½ B.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	94½ bz.
Schl. Leinenindust.	—	—	5	109 bz. G.
Schl. Tuchfabrik	9½	—	5	120 bz.G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	88⅞ G.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	234 et bz. B.
Marienhütte	—	—	5	126⅜ b. G.
Minerva	0	0	5	66 bz. B.
Redenhütte	—	—	5	116¼ bz G
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	120⅜ bz.
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	120⅜ bz.
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	218 bz.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	102⅛ bz.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 B.
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	104¾ bz.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95¼ B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	119½ B.
Schles. Feuervers.	12⅛	20	4	132 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 28. October, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 17. Anleihe de 1871 84, 47. Anleihe de 1872 87, 25. Ital. 5proc. Rente 68, 80. dto. Tabaks-Obligationen 487, 50. Franzosen (gestplt.) 797, 50. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 512, 50. Lomb. Eisenb.-Actien 490, 00. do. Prioritäten 260, 00. Türken de 1865 54, 70. do. de 1869 318, 00. Türkenloose 183, 00. Neueste türkische Loose —, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio —. — Fest.

London, 28. October, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92 9/16. Spanier — —. Italien. 5procent. Rente 65 15/16. Lombarden 19. Mexikaner — —. 5proc. Russen de 1822 94⅞. 5procent. Russen de 1864 96. Silber 60. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 53 9/16. 6proc. Türk. Anleihe de 1869 61½. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90⅛. — In die Bank flossen 97,000 Pfd. St.

Frankfurt a. M., 28. October, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel 105. Hamb. Wechsel 87. Lond. Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 92⅜. Wiener Wechsel 108⅜. Franzosen alte*) 365¾. do. neue 267¼. Hessische Ludwigsbahn 183. Böhmische Westbahn 259¼. Lombarden*) 219½. Galizier*) 247½. Elisabethbahn 270. Nordwestbahn 234. Elbthal 197. Gotthardbahn 105¾. Oberhessen 79¾. Albrechtsbank-Act. —. do. Prioritäten 85¾. Oregon 54. Creditactien*) 359¼. Bayr. Prämien-Anleihe 112¾. do. Mil.-Anleihe 100⅜. Neue Badische 102⅜. 1872r russisch-engl. Anleihe vollbez. —, —. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 92½. Neue Russen 90. Türken 50¾. Silberrente 64⅞. Papierrente 60⅝. Minden-Loose 96. 1860er Loose 94½. 1864er Loose 160¾. Ungarische Anl. 79⅞. do. Loose 113½. Raab-Grazer Loose 83½. Gömörer 84⅞. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerik. de 1882 96¼. Darmstädter Bankactien 513. Meininger Bank 160½. do. neue 151 13/16. Schuster Gewerbebank 139. Süddeutsche Bodencredit 112. Deutsch-österreichische Bank 128. Ital.-deutsche Bank 124. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 100¼. Central-Pfandbr. 97¼. Prov.-Disc.-Gesellschaft 179⅞. Brüsseler Bank 117. Berl. Bankverein 163⅞. Leipz. Vereinsbank 103⅛. Frankf. Bankverein 164. do. Wechslerb. 114. Centralbank 123⅞. Antwerpener Bank 114½. Englische Wechslerb. 59⅝. Baltischport 87⅝. Newyork. 6proc. Anl. 95½. South Eastern 74⅛. Kont.-Eisenbb. 123¼. Hahn Effectenbank 138. Wiener Unionbank 291. Frankfurter Baubank 107⅜. — Unentschieden. 1854er Loose 92½. Oesterr. Nationalbank 1036—1032, Franzosen per comptant 364¾.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 28. Octbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96¼, Creditactien 360¼, pr. medio 360¾, 1860er Loose 94½, Franzosen 365, pr. medio 366, Lombarden 219½, Silberrente 65, Oesterr. Nationalbank 1032. Fest.

Hamburg, 28. October., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 96⅛. Silberrente 65¼. Oesterr. Credit-Actien 309¼. Oesterreichische 1860er Loose 95¼. Franzosen 781½. Raab-Grazer Loose 84⅛. Lombarden 468. Ital. Rente 66¼. Vereins-Bank 123. Commerzbank 131¾. Norddeutsche Bank 185½. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 179. Anglo-deutsche Bank 133. Dänische Landmannb. 100½. Wiener Unionsbank 254. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124. 1866er Russische Prämien-Anleihe 122½. Amerikanische de 1882 92¼. Disconto 3 pCt. Privatdiscont — pCt. Hahn'sche Effectenbank 139. Nordwestbahn 500. Fest. Anglo-deutsche neue 115½.

Hamburg, 28. October. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. October 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 168½ Gd., pr October.-November 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 164 Gd., pr. November-December 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 162½ Gd., pr. April-Mai 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 161½ Gd. Roggen pr. October 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 104 Gd., pr. Oct.-November 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 104 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 104 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 108 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl fest, loco und pr. Octbr. 23⅜, pr. Mai 24⅜. Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. October 16¼, pr. Novbr.-December und pr. April-Mai 15½ preuß. Thaler. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 14⅛ Br., 14¼ Gd., pr. Octbr. 14¼ Gd., pr. Novbr.-Decbr. 14½ Gd. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 28. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tages-Import 12,000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische, 9000 B. ostindische.

Liverpool, 28. October, Vormittags 11 Uhr 30 Min. [Baumwolle.] Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Preise fest. Tages-Import 12,005 Ballen, davon 1747 Ballen amerikanische, 9041 Ballen ostindische. Orleans neue Ernte 9 11/16 amerikanische aus irgend einem Hafen 9 7/16, Dhollerah 7 D.

Liverpool, 28. Octbr. Nachmittags. [Baumwolle.] (Mittags-Bericht.) 15,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 5000 B. Fest.

Middl. Orleans 10⅛, middl. amerikanische 9 13/16, fair Dhollerah 7 1/16, middl. fair Dhollerah 6½, Good middl. Dhollerah 6, middl. Dhollerah 5½, fair Bengal 5, fair Broach —, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7¾, fair Madras —, fair Pernam 9½, Smyrna 7⅞, Egyptische 9⅜.

Köln, 28. October, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, hiesiger loco 8, 20, fremder loco 8, 10, pr. November 8, 11, pr. März 7, 28, pr. Mai 8. Roggen fest, loco 5, 25, pr. November 5 1/60, pr. März 5, 7, pr. Mai 5, 9½. Rüböl fest, loco 13 2/10, pr. October 13 1/20, pr. Mai 12 8/10. Leinöl loco 13 9/10. — Wetter: Regen.

Paris, 28. October, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Octbr. 97, 50, pr. November-December 97, 50, pr. Januar-April 98, 50. Mehl fest, pr. October 71, 50, pr. November-December 66, 00, pr. Januar-April 64, 25. Spiritus pr. October 57, 25. — Wetter: Regen.

London, 28. Octbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Feiner englischer Weizen unverändert, geringer 1 Sh. billiger. Hafer ½, Gerste 1 Sh. billiger als vergangenen Montag, Mehl weichend, Mais ruhig.

Amsterdam, 28. October, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. März 193½, pr. Mai 195½. Raps pr. November 410 Fl. Rüböl loco und pr. Herbst 44½, pr. Mai 44¾. — Wetter: Regen.

Dresden, 22. Octbr. [Ein entsetzliches Verbrechen] ist am Sonntag in unserer Nähe, in Hänichen, verübt worden. Seit vorigen Sonntag wurde daselbst die 4½ Jahr alte Tochter des Bergschmieds Nestler vermißt; man mußte vermuthen, daß ihr irgend ein Unfall zugestoßen sei. Nun hat man jetzt das arme Kind in einem Kartoffelfelde todt aufgefunden und zwar in einem Zustande, der Schauder erregt. Nach ärztlichem Gutachten ist das unschuldige kleine Mädchen in schändlicher Weise unter Anwendung roher Gewalt gemißbraucht und dann erwürgt worden! (Dresd. Journ.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.